

DER LANGE WEG ZUR TEILHABE



Anlaufstelle für
europäische Roma –
Konfliktintervention
gegen Antiziganismus

INHALT

Über das Projekt	04
Einführung	06
Situation in Deutschland, insbesondere in Berlin	08
Anliegen in der Anlaufstelle	10
Aufsuchende Arbeit	10
Beratung und Begleitung	12
Statistik aus der Beratungsarbeit	16
Fazit & Ausblick	18
Fallbeispiele	20
Pressemitteilungen	23
Beratungsangebote in Berlin	28

ÜBER UNS

Amaro Foro e. V. (»Unsere Stadt«) ist die Berliner Gliederung von Amaro Drom e. V. und ein Verein von jungen Rom*nja und Nicht-Rom*nja mit dem Ziel, jungen Menschen durch Empowerment, Mobilisierung, Selbstorganisation und Partizipation Raum zu schaffen. Der Verein unterstützt eine Jugendgruppe und betreut ein Kinderprogramm, fördert Bildung und Weiterbildung von jungen Rom*nja, engagiert sich in Kultur- und Community-Building-Projekten sowie an Berliner Schulen und beteiligte sich von 2010 bis 2012 unter Trägerschaft des Bundesverbandes Amaro Drom e. V. an der Berliner »Mobile Beratungsstelle für europäische Wanderarbeiter/-innen und Roma – Konfliktintervention gegen Antiziganismus«. Seit 2013 ist das Projekt als »Anlaufstelle für europäische Roma – Konfliktintervention gegen Antiziganismus« in der Trägerschaft von Amaro Foro e. V. Seit 2014 dokumentiert der Verein systematisch antiziganistisch motivierte Vorfälle in Berlin und unterstützt Betroffene von Diskriminierung.

Amaro Foro e. V. ist Mitglied im Jugendbund djo – Deutscher Regenbogen Landesverband Berlin e. V., der als anerkannter Träger der Jugendhilfe und als professionelle Organisation im Bereich »Hilfen zur Erziehung« weitere Unterstützung und die Qualitätssicherung gewährleistet, außerdem im Migrationsrat Berlin-Brandenburg sowie in diversen Fachrunden und Gremien.

ÜBER DAS PROJEKT

Obwohl die Statistik einen Zuwachs an abgewanderten bulgarischen und rumänischen Staatsbürger*innen verzeichnet,¹ bleiben diese immer noch eine der größten Zuwanderungsgruppen in Deutschland und in der medialen und der politischen Debatte dominiert das »Problem« der EU-Zuwanderung. Die Auswirkungen dieser Debatten sind im Alltag der Menschen aus beiden Ländern deutlich zu sehen. Nach wie vor besteht ein besonderer Unterstützungsbedarf für viele Menschen aus diesem Personenkreis.

Viele Familien aus den beiden Ländern gehören zur Minderheit der Rom*nja und wollen am Leben in Berlin teilhaben. Aufgrund der multiplen Stigmatisierung und daraus resultierenden erschwerenden Zugängen zu den gesellschaftlichen Regelstrukturen sind die primäre Zielgruppe der »Anlaufstelle für europäische Roma« (im Folgenden »Anlaufstelle« genannt) Rom*nja, wobei auch zahlreiche Nicht-Rom*nja aus den beiden Ländern die Angebote nutzten. Dabei orientiert sich die Anlaufstelle am Bedarf der Menschen und fungiert als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotenzialen der Zielgruppe. Die Angebote des Projektes sind die Beratung, insbesondere zu Anliegen rund um Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit und finanzielle Situation, Begleitungen mit Sprachmittlung und Intervention im öffentlichen Raum in den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf und Spandau.

Die Aufteilung in Bezirke regelt die Zuständigkeit bei Interventionen an Brennpunkten und in schwierigen Situationen und legt konkrete Ansprechpartner*innen für die Bezirke und Bürger*innen fest. Die Anlaufstelle hält sich bei der Aufsuchenden Arbeit an die Aufteilung, die aber nicht für die offenen Beratungsstunden gilt und bei Menschen ohne einwohneramtliche Anmeldung nicht möglich ist. Dadurch begleiten Projektmitarbeiter*innen berlinweit.

Das Projekt ist eine Antwort auf den prekären sozio-ökonomischen Status eines Teils der rumänischen und bulgarischen Staatsbürger*innen in Berlin und damit verbundene Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen. Im Lauf der Jahre hat sich das Projekt zu einem festen und vielerorts geschätzten Bestandteil der Beratungslandschaft in Berlin entwickelt. Die Arbeit der Anlaufstelle wird seit 2016 zusätzlich aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Das Projekt fördert die gesellschaftliche Teilhabe und setzt sich für die Prävention von Ausgrenzung und für Chancengerechtigkeit ein. Durch die Förderung einer wenig beachteten und benachteiligten Gruppe, die Rom*nja leider immer noch darstellen, soll keine erneute Segregation und Spezialbehandlung entstehen, vielmehr soll das Projekt eine Brückenfunktion zu den Regelangeboten einnehmen. Durch Aufsuchende Arbeit, niedrigschwellige Beratung und Begleitungen mit Sprachmittlung zielt das Projekt langfristig auf die Erschließung individueller Ressourcen der Menschen, die es bisher von selbst nicht geschafft haben, in die Regelstrukturen zu finden. Die niedrigschwellige Beratung ermöglicht es Menschen, über ihre Rechte als EU-Bürger*innen aufgeklärt zu werden und selbstbewusst von ihnen Gebrauch zu machen. Die Selbsthilfepotenziale werden in der Beratung ausgearbeitet und es werden Strategien entwickelt, diese gezielt zu stärken und zu nutzen.

Aus den Bedarfen und Erfahrungen ergaben sich im Rahmen des Projektes drei Handlungsfelder.

Durch Aufsuchende Arbeit werden Menschen aus der Zielgruppe erreicht, die bisher nicht oder nicht ausreichend über Unterstützungsangebote informiert sind. Das Projekt übernimmt bei Konflikten im Stadtraum die Vermittlungsrolle zwischen Betroffenen und zuständigem Bezirk, aber auch Nachbar*innen bei Bedarf.

¹ BAMF: Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland, Bericht für das erste Halbjahr 2017: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/freizueigkeitsmonitoring-halbjahresbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile

Die Anliegen, mit denen Menschen die Beratung am Standort aufsuchen, sind sehr individuell und oftmals komplex. Es gibt jedoch Tendenzen und Häufungen in Beratungsanliegen und Problemkonstellationen, an denen sich strukturelle Probleme erkennen lassen. Es wird Beratung in den Sprachen Bulgarisch, Romanes und Rumänisch angeboten, aber bei Bedarf können auch Sprachmittler*innen für Bosnisch, Englisch, Kroatisch, Mazedonisch, Russisch und Serbisch akquiriert werden.

Da viele Klient*innen einen eingeschränkten Zugang zu sozialen Diensten haben, gilt es diesen zu verbessern und mögliche Hemmschwellen abzubauen. Dazu gehört, dass den Menschen Begleitungen mit Sprachmittlung zu Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Strukturen der regulären Hilfesysteme und anderen Institutionen angeboten werden.

EINFÜHRUNG

Seit dem 1.1.2014 gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien. Dadurch »entfachte erneut eine seit Jahren kontrovers geführte Diskussion um eine angeblich unverhältnismäßige Inanspruchnahme der Neuzugewanderten von Sozialleistungen« und um die sogenannte »Armutsmigration«.²

Der Begriff der »Armutsmigration« (gelegentlich auch als »Roma-Migration« zu finden) im Zusammenhang mit der Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien kennzeichnet nicht nur die mediale Berichterstattung seit dem EU-Beitritt beider Länder, sondern bestimmt auch Politik sowohl auf kommunaler wie auf Landes- und Bundesebene. In dieser Debatte werden die Hintergründe der Migration meist nur oberflächlich analysiert; stattdessen kommt es häufig zu einer Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen. De facto pflegt allerdings die Bundesrepublik Deutschland traditionell gute und enge finanzielle, politische und kulturelle Beziehungen zu Bulgarien und Rumänien.

Ökonomische Aspekte tragen zweifellos zu der Zuwanderung von Menschen bei. Offiziell gilt Bulgarien als ärmstes EU-Land. Laut Eurostat-Angaben von 2016 hat Bulgarien mit 4,49 Euro die niedrigsten Lohn- und Lohnnebenkosten pro Stunde in der EU. Zudem weist Bulgarien das niedrigste BIP pro Kopf (7.099 Euro; EU: 32.700 Euro, BIP-Wachstum 2017 lag bei 3,8 Prozent) sowie eine der höchsten Armutsquoten (21,8 Prozent) innerhalb der EU auf.³ Das Bruttoinlandsprodukt Bulgariens beträgt für 2017 rund 50,31 Mrd. Euro und damit ca. 1,5 Prozent des deutschen BIP.

Laut dem Auswärtigen Amt liegt in Rumänien die offizielle Arbeitslosenquote bei 3,94 Prozent (Februar 2018). Der Brutto-Mindestlohn hat sich seit 2016 von 225 Euro auf ca. 410 Euro Anfang 2018 fast verdoppelt. Der Brutto-Durchschnittslohn steigt weiter an und lag im Februar 2018 bei ca. 887 Euro, bei starken regionalen und sektoralen Unterschieden. Gleichwohl bleibt Rumänien mit 59 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens der EU das zweitärmste

Land der EU.⁴ Das Bruttoinlandsprodukt Rumäniens beträgt für 2017 rund 187,49 Mrd. Euro und damit ca. 5,7 Prozent des deutschen BIP.

Die Arbeitslosigkeit in den Herkunftsländern stellt allerdings nur einen von unterschiedlichsten Migrationsgründen dar. Ein weiterer Auswanderungsgrund für viele junge Menschen sind Studium und Ausbildung. Dem Auswärtigen Amt zufolge stellen allein Bulgar*innen »(...) mit rund 7.000 Studierenden traditionell eine der größten Gruppen ausländischer Studierender an deutschen Universitäten und Hochschulinrichtungen«. Dieser wissenschaftliche Austausch wird durch Deutschland stark gefördert.

Bildungsinstitutionen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung unterstützen nicht nur den Aufbau deutschsprachiger Studiengänge, sondern fördern junge bulgarische Studierende und Wissenschaftler*innen auch durch Stipendien.⁵

»In Bulgarien gibt es zudem derzeit fünf deutschsprachige Studiengänge, die personell und finanziell von Deutschland gefördert werden. Eine beachtliche Zahl bulgarischer Wissenschaftler und Studenten ist an Einrichtungen in Deutschland tätig.«⁶ Neben Arbeitssuchenden, Studierenden und Wissenschaftler*innen migrieren auch viele bulgarische und rumänische Künstler*innen und Kulturschaffende.

Ähnlich wie in Bulgarien werden in Rumänien der wissenschaftliche Austausch und die Förderung der deutschen Sprache im Schulwesen stark durch Deutschland unterstützt. So wird die deutsche Sprache bereits in ca. 150 Kindergärten und 80 Schulen vermittelt und an rumänischen Universitäten werden 45 deutschsprachige Fachstudiengänge angeboten. Außerdem wird rumänischen Studierenden durch das Deutsche Sprachdiplom (DSD) das Studium an deut-

² <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/176533/fakten-zur-einwanderung>

³ https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/bulgarien-node/wirtschaft/211836#content_0

⁴ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/rumaenien-node/wirtschaft/210824>

⁵ https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Bulgarien/Bilateral_node.htm

⁶ https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Bulgarien/Kultur-UndBildungspolitik_node.html

schen Unversitäten ermöglicht.⁷ Unter ihnen befinden sich Menschen aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen, auch Angehörige der Roma-Minderheit.

Viele Rom*nja sind in ihren Herkunftsländern Diskriminierung und starker Benachteiligung ausgesetzt. In einer Studie der Sozialfabrik e. V. in Kooperation mit Amaro Foro e. V. mit dem Titel »Förderprognose: Negativ« (Berlin, 2015) sind viele Hintergrundinformationen zu der Situation von Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund aus Rumänien und Bulgarien zu finden.

Die Roma-Minderheit in Bulgarien macht je nach Erhebung zwischen 5 und 10 Prozent der Bevölkerung aus. Durch die verbreitete Diskriminierung vonseiten der Mehrheitsgesellschaft werden sie nicht nur sozial ausgegrenzt, sondern sind häufig auch von Armut bedroht. Beispielsweise besucht die überwiegende Mehrheit der Roma-Kinder Sonderschulen, was den Zugang zu Ausbildungen und zum Arbeitsmarkt deutlich einschränkt.

Ein weiteres Beispiel für die Benachteiligung im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft lässt sich im Gesundheitswesen finden: Fast jede*r Zweite verfügt nicht über eine Krankenversicherung.

In Rumänien machen Rom*nja schätzungsweise 4 bis 8 Prozent der Bevölkerung aus und werden ähnlich stark diskriminiert wie in Bulgarien. So leben laut EU und UN 81 Prozent der rumänischen Rom*nja in ärmlichen Verhältnissen und auch der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt gestaltet sich äußerst problematisch, während die Gesundheitsversorgung sogar als katastrophal bezeichnet werden kann.

Somit lässt sich konstatieren, dass die rassistische Diskriminierung von Rom*nja sowohl in Bulgarien als auch in Rumänien nicht nur eine alltägliche Erscheinung darstellt, sondern auch institutionell verfestigt ist.⁸

⁷ http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Rumaenien/Kultur-UndBildungspolitik_node.html

⁸ »Förderprognose: Negativ«. Eine Bestandsaufnahme zur Diskriminierung von Bulgar_innen und Rumän_innen mit zugeschriebenem oder tatsächlichem Rom_nija-Hintergrund in Deutschland. Berlin 2015.

SITUATION IN DEUTSCHLAND, INSBESONDERE IN BERLIN

Laut Eurostat-Bericht über die Migration und Bevölkerungsstatistik vom März 2018 meldete Deutschland die größte Gesamtzahl an Einwander*innen (1.029.900), gefolgt vom Vereinigten Königreich (589.000), Spanien (414.700), Frankreich (378.100) und Italien (300.800). Gleichzeitig meldete aber Deutschland auch die höchste Anzahl an Auswander*innen (533.800), gefolgt vom Vereinigten Königreich (340.400), Spanien (327.300), Frankreich (309.800), Polen (236.400) und Rumänien (207.600). Insgesamt 21 der EU-Mitgliedsstaaten meldeten 2016 mehr Zuwanderung als Abwanderung. In Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal und Rumänien übersteigt die Zahl der Auswander*innen jedoch die Anzahl der Einwander*innen.⁹

Bulgarien und Rumänien sind am 1. Januar 2007 der EU beigetreten und seit dem 1. Januar 2014 gilt auch in Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Staatsbürger*innen dieser zwei Länder. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist durch die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes die Zahl der Zugewanderten in Deutschland deutlich gestiegen. Offiziell lebten zum 30. April 2014 insgesamt 159.000 bulgarische und 295.000 rumänische Staatsangehörige in Deutschland.¹⁰ Laut Zuwanderungsmonitor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist deren Gesamtzahl bis zum 30.6.2018 um etwas mehr als 100 Prozent auf insgesamt 996.724 Personen gestiegen, hat sich also verdoppelt.¹¹

Im Oktober 2018 ist der aktuelle statistische Bericht des »Amtes der Statistik Berlin Brandenburg« erschienen. In diesem Bericht werden unter anderen die Daten von ausländischen Einwohner*innen in Berlin erfasst. Aktuell (30. Juni 2018) leben in Berlin 29.414 bulgarische und 22.395 rumänische Staatsbürger*innen.¹²

Nach Berechnung der Bundesagentur für Arbeit beträgt die Beschäftigungsquote der bulgarischen und rumänischen Staatsbürger*innen in Deutschland am 30.6.2018 64,4 Prozent und die Quote der SGBII-Leistungsempfänger*innen 16,2 Prozent.¹³

In Berlin waren am 31.12.2017 insgesamt 92.788 EU-Bürger*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SVB). Davon waren 7.823 bulgarische und 6.540 rumänische Staatsbürger*innen Arbeitnehmer*innen, die Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung zahlen und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind.

Außerdem war zu diesem Zeitpunkt ein großer Teil der Erwerbstätigen ausschließlich geringfügig beschäftigt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren am 31.12.2017 insgesamt 9.475 EU-Bürger*innen ausschließlich geringfügig beschäftigt, was eine Veränderung zum Vorjahresmonat um 0,3 Prozent darstellt.

Bei den bulgarischen und rumänischen Staatsbürger*innen sieht das anders aus. Bei den ausschließlich geringfügig beschäftigten Bulgar*innen ist eine Veränderung zum Vorjahresmonat um 5,5 Prozent festzustellen, bei den ausschließlich geringfügig beschäftigten Rumän*innen um 24,5 Prozent.¹⁴

Während zum 31.3.2018 insgesamt 95.924 EU-Bürger*innen in Berlin sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, betrug die Zahl der bulgarischen Staatsbürger*innen 8.160 und die Zahl der rumänischen 7.221. Zudem waren 9.421 EU-Bürger*innen ausschließlich geringfügig beschäftigt, davon 1.386 Bulgar*innen und 814 Rumän*innen.¹⁵

Anhand der statistischen Auswertung kann festgestellt werden, dass die Beschäftigungsquote der bulgarischen und rumänischen Staatsbürger*innen in Berlin sich nicht stark von der Beschäftigungsquote anderer EU-Staatsangehöriger unterscheidet.

⁹ <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/pdfscache/1275.pdf>

¹⁰ »Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien«. Forschungsbericht 24. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014, S. 5.

¹¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/pdfscache/1275.pdf>

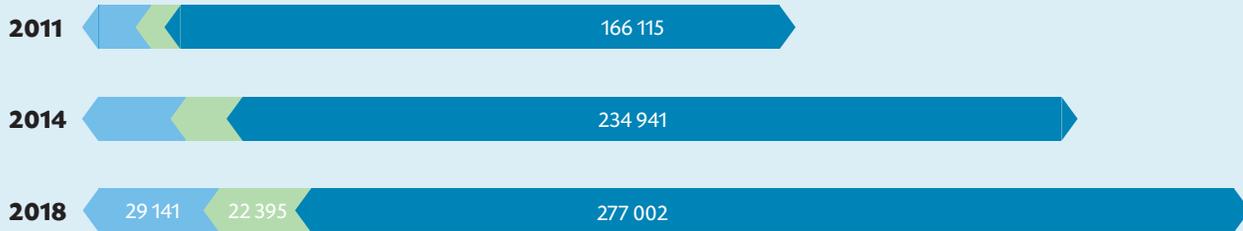
¹² Statistischer Bericht A I 5 – Hj 1 / 18. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 30. Juni 2018. Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Potsdam 2018, S. 18: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2018/SB_A01-05-00_2018h01_BE.pdf

¹³ http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1808.pdf

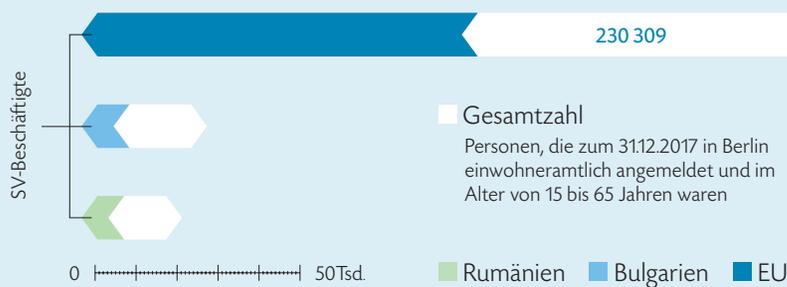
¹⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) vom 16.7.2018.

¹⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) vom 15.10.2018.

ANTEIL UND ENTWICKLUNG DER IN BERLIN GEMELDETEN BULGARISCHEN & RUMÄNISCHEN EU-BÜRGER*INNEN



ANTEIL DER SV-BESCHÄFTIGTEN PERSONEN 2017



Eigendarstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Statistischer Bericht A 1 5 - Hj 2 / 17. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2017. Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Potsdam 2018, S. 18 sowie Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) vom 16.7.2018.

Im Jahr 2015 untersuchte Minor – Projekt-kontor für Bildung und Forschung e.V.¹⁶ die Entwicklungen bei der Arbeitsmigration aus Bulgarien, Frankreich, Polen und Rumänien nach Berlin. Obwohl die meisten befragten Bulgar*innen und Rumän*innen angaben, dass ihr höchster erreichter Bildungsgrad eine Berufsausbildung ist, ist der Anteil der nach Berlin eingewanderten Akademiker*innen aus den beiden Ländern nicht klein: aus Bulgarien 38,2 Prozent der Befragten und aus Rumänien 56,4 Prozent der Befragten.¹⁷

39,5 Prozent der befragten Bulgar*innen mit Hochschulabschluss waren Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler*innen, gefolgt von der Gruppe im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT, inkl. Architektur).

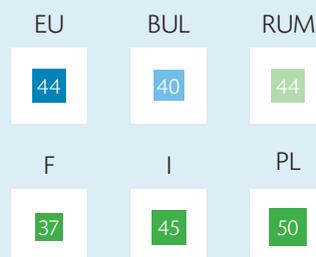
Die befragten rumänischen Akademiker*innen hatten die meisten Abschlüsse in denselben Bereichen: Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 29,4 Prozent und Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT, inkl. Architektur) 25,5 Prozent

Die Ergebnisse der Studie lassen vermuten, dass viele bulgarische und rumänische Staatsbürger*innen in Berlin zum Zeitpunkt der Befragung überqualifiziert für die Branchen waren, in denen sie arbeiteten, und somit eher im Niedriglohnssektor beschäftigt waren.

Die meisten der insgesamt befragten Bulgar*innen waren im Bereich Gastronomie und Hotellerie beschäftigt (24,5 Prozent), gefolgt von denjenigen im Bereich Dienstleistungen (21,7 Prozent) und Bau und Architektur (21 Prozent). Lediglich 2,1 Prozent waren im Bereich Verwaltung und Management tätig und 1,4 Prozent im Bereich Naturwissenschaft, Informatik.

Ähnlich sind die Ergebnisse bei den rumänischen Befragten: 18,6 Prozent waren im Bereich Gastronomie und Hotellerie beschäftigt, 16,5 Prozent in Bau und Architektur und 10,3 Prozent im Dienstleistungssektor. In den Arbeitsbereichen Verwaltung und Management sowie Naturwissenschaft und Informatik waren jeweils 6,2 Prozent und 14,4 Prozent beschäftigt.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE DER EU-BÜRGER*INNEN 2017 IN %



Anzahl der Erwerbstätigen von 100% Erwerbsfähigen, 1 mm² ≈ 1%

¹⁶ www.minor-kontor.de

¹⁷ Minor – Projekt-kontor für Bildung und Forschung: »Magnet Berlin.Fachkräftesicherung durch Integration zuwandernder Fachkräfte aus dem EU-Binnenmarkt«, Berlin 2016: https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2018/04/Minor_NAMB_Fachkr%C3%A4ftesicherung-durch-Integration-zuwandernder-Fachkr%C3%A4fte-aus-dem-EU-Binnenmarkt_2016_Web.pdf

ANLIEGEN IN DER ANLAUFSTELLE

Aufsuchende Arbeit

Durch Aufsuchende Arbeit werden Menschen aus der Zielgruppe erreicht, die bisher nicht oder nicht ausreichend über Unterstützungsangebote informiert sind.

Aufsuchende Arbeit findet regelmäßig in mehrsprachigen Teams an den Orten statt, an denen Menschen aus der Zielgruppe sich aufhalten. Sie dient auch dazu, im Wohnumfeld und Arbeitsumfeld der Adressat*innen präsent und ansprechbar zu sein und Menschen, die in Kontakt mit der Zielgruppe stehen, zu informieren und zu sensibilisieren. Projektmitarbeiter*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen gehen zu zweit vor Ort und suchen die Menschen auf. Sie bieten in erster Linie Beratung und Unterstützung an, verschaffen sich einen Überblick über die Situation und geben erste Informationen (zum Beispiel die Kältehilfe-Broschüre oder Flyer zu Gesundheitsdiensten).

Meistens werden Erwachsene zwischen 21 und 60 Jahren angetroffen, die Pfandflaschen und/oder Spenden sammeln. Unabhängig voneinander berichten die Betroffenen über Bedarf an Unterkunft, medizinischer Versorgung und Pflegeversorgung. Ein Großteil der Personen wird in informellen Arbeitsverhältnissen festgehalten. Viele erzählen, dass ihnen einen Arbeitsvertrag für die baldige Zukunft versprochen wurde. Somit werden sie monatelang ausgebeutet, ohne dass sie Rechte und Ansprüche geltend machen können, was theoretisch zwar möglich wäre, viele aber aus ihrer existenziellen Not heraus nicht schaffen.

Fast immer stößt das Projekt bei der Aufsuchenden Arbeit an seine Grenzen. Mehrere Gesetzesverschärfungen und Gerichtsurteile haben den Ausschluss arbeitssuchender EU-Bürger*innen von SGBII-Leistungen und der damit verbundenen Kostenübernahme der Unterkunft (KdU) bestätigt.

Weitere Gerichtsurteile (etwa des Bundessozialgerichts vom Dezember 2015¹⁸) zum Existenzsicherungsanspruch von EU-Bürger*innen nach SGBXII haben kaum zur Verbesserung der Situation beigetragen.

Eine Unterbringung nach ASOG-Berlin¹⁹ wird oft nur dann gewährleistet, wenn eine positive Aussicht auf Leistungsbezug nach SGBII besteht, was aus Sicht vieler Rechtsanwält*innen nicht mit der Rechtsgrundlage übereinstimmt. So werden Unterbringungen nach ASOG oft nur gerichtlich durchgesetzt, zumindest solange die sozialrechtlichen Ansprüche der Betroffenen geklärt werden, was praktisch viel Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zum Thema ASOG stellen die Projektmitarbeiter*innen fest, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung durch die Berliner Bezirke unterschiedlich interpretiert und unterschiedlich umgesetzt wird, was dazu führt, dass das Thema in Berlin seit Jahren äußerst umstritten ist.

Der Umgang der Bezirke mit den im öffentlichen Raum übernachtenden Personen ist auch intern unterschiedlich geregelt. Während einige Bezirke sehr restriktiv vorgehen, sind andere noch relativ tolerant. Öffentliches Gelände wird grundsätzlich schnell geräumt, meistens ohne den Betroffenen eine Alternative anzubieten. Bei Privatgelände verzögert sich zwar eine Räumung, diese wird aber in der Regel durchgeführt, auch wenn die Geländebesitzer*innen sich von den Personen nicht gestört fühlen und die Umstände akzeptieren und tolerieren.

Diese Vorgehensweise der Bezirke bedeutet für die Betroffenen de facto eine Vertreibung ohne nachhaltige Lösungsstrategie, zumal den Bezirken bewusst ist, dass in der Konsequenz die Menschen von einem Bezirk in den anderen weiterziehen. So treffen die Projektmitarbeiter*innen beispielsweise in Charlottenburg Menschen, die in Pankow geräumt wurden. Betroffene selbst berichten, dass sie trotzdem in Berlin bleiben wollen, da sie in den Herkunftsländern in schlimmeren Verhältnissen leben müssen und oft dort auch wohnungslos sind. Dies passt nicht zu der von den Bezirken oft behaupteten »freiwilligen Obdachlosigkeit«.

Erfahrungsgemäß sind die angetroffenen Personen an Strukturen der niedrigschwelligen Wohnunglosenhilfe angebinden. Sie sind jedoch, sobald etwa in Boulevardmedien über einzelne Zeltlager oder Abriss-

¹⁸ Urteil des Bundessozialgerichts vom 3.12.2015: Grundsicherung für Arbeitsuchende – Leistungsausschluss für Ausländer bei Aufenthalt zur Arbeitsuche – Unionsbürger – Nichtvorliegen eines materiellen Freizügigkeits- bzw. Aufenthaltsrechts – analoge Anwendung des Leistungsausschlusses – Sozialhilfeanspruch bei Aufenthaltsdauer von über 6 Monaten – verfassungskonforme Auslegung – sozialgerichtliches Verfahren.

¹⁹ Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

häuser berichtet wird, einer erhöhten Gefährdung und bei vor Ort aktiven Neonazi-Strukturen einer akuten Bedrohung ausgesetzt.²⁰

Das Projekt erreichen auch Meldungen mit dem Hinweis auf sogenannte »Problemimmobilien«. In solchen Fällen handelt es sich um ungesicherte oder unklare Mietverhältnisse, Überbelegungen, vernachlässigte Verantwortung der Vermieter*innen und darüber hinaus um drohende Obdachlosigkeit.

In vielen Fällen auch der letzten Jahre handelt es sich um Geschäftsmodelle mit Mieter*innen, die aus diversen Gründen besonders schwer Zugang zum regulären Wohnmarkt finden. So wurden zum Beispiel Menschen aus Rumänien Wohnungen in einem verkauften Mietobjekt mit befristeten Mietverträgen vorübergehend bis zur Neusanierung vermietet. Den Mieter*innen, die zum Teil seit mehreren Jahren in Berlin leben, wurde die Situation bewusst, sie wollten jedoch keine mietrechtlichen Schritte einleiten.

In den letzten zwei Jahren haben sich Hostels und Pensionen als Unterkunft für Menschen mit Kostenübernahme der Unterkunft (KdU) durch staatliche Kostenträger zu einem weitverbreiteten Phänomen bei der Unterbringung obdachloser Menschen entwickelt.

Immer wieder kommt es vor, dass auch mit bestehender Kostenübernahme keinen Platz in den Notunterkünften zu finden ist, besonders bei Familien mit Kindern. In manchen Fällen werden Menschen aus Bulgarien und Rumänien Plätze verweigert.

So entstehen Geschäftsmodelle mit langfristiger Unterbringung, segregierte Wohnhäuser und ein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit. Theoretisch bestehen zwar Mietverhältnisse, Mietverträge werden aber oft nicht ausgestellt. Letzteres betrifft vor allem Privateigentümer*innen, deren Mietobjekte offiziell keine Hostels oder Pensionen sind. Immer wieder kommt es zu einer ganzen Flut von Medienberichten über einzelne Problemimmobilien, die oft als »Horrorhäuser« bezeichnet werden. Die wenigsten Me-

dienberichte klären über tatsächliche Ursachen und Verantwortliche auf, stattdessen werden Armutphänomene reißerisch beschrieben. Die betroffenen Menschen werden exotisiert und als Ursache des Problems dargestellt. Der in zahlreichen Studien belegte gesellschaftlich weitverbreitete Antiziganismus wird durch eine solche Berichterstattung zusätzlich verstärkt.

Im Kiez Grunewald wächst die Angst

DAS SCHÖNEBERGER "HORRORHAUS"

Die Grunewaldstraße 87 in Schöneberg ist eigentlich ein Juwel, doch seit einigen Wochen gibt es Ärger mit neuen Bewohnern. Im Umfeld steigt die Kriminalität.



Die Fassade des Hauses Grunewaldstraße sieht intakt aus. Dahinter verbergen sich laut Bezirksamt kriminelle Machenschaften.

Tagesspiegel am 29.05.2015

120 POLIZISTEN RÄUMEN »HORRORHAUS« IN BERLIN-WEDDING



Polizisten räumen ein Haus in der Kameruner Straße/Ecke Lüderitzstraße

WELT am 16.04.2018

²⁰ Medienmonitoring Amaro Foro e.V.: »Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin«, 2017: http://amaroforo.de/sites/default/files/files/AmaroForo_2017_Bericht_Dokuprojekt.pdf

Beratung & Begleitung

Schon seit Jahren berichten Klient*innen der Beratungsstelle von Amaro Foro e.V. von großen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Selbst diejenigen, die über eine Arbeitsstelle beziehungsweise ein reguläres Einkommen verfügen, haben es auf dem Wohnungsmarkt schwer. Die Bewerbungsverfahren für die Anmietung einer Wohnung verlaufen in der Regel intransparent und viele bulgarische oder rumänische Staatsbürger*innen werden aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Bulgar*innen und Rumän*innen mit geringem Einkommen sind somit gezwungen, sich in sogenannten sozialen »Brennpunkten« und marginalisierten Stadtteilen anzusiedeln, da sie keine Möglichkeit haben, woanders eine Wohnung zu bekommen. Darüber hinaus werden viele Opfer unseriöser Vermieter*innen und haben dann keine andere Wahl, als heruntergekommene Wohnungen in sogenannten »Problemimmobilien« zu mieten.

Seit Jahren beobachten die Berater*innen im Projekt zahlreiche Umzüge von Klient*innen aus der Innenstadt in die Randbezirke. In Bezirken wie Mitte und Neukölln ist zwar nach wie vor ein Zuwachs an bulgarischen und rumänischen Staatsbürger*innen zu verzeichnen (45,75 beziehungsweise 21,7 Prozent), dieser ist aber in Vergleich mit dem Zuwachs in Bezirken wie Lichtenberg (93,27 Prozent), Marzahn-Hellersdorf (161,97 Prozent), Pankow (126,25 Prozent), Spandau (135,25 Prozent) und Treptow-Köpenick (116,36 Prozent) deutlich geringer.

Ein Großteil der Klient*innen in der Anlaufstelle fällt unter die Definition von Wohnungsnotfällen nach der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.²¹ Dramatisch ist die Situation für die am stärksten benachteiligten bulgarischen und rumänischen Migrant*innen, die unmittelbar von Obdachlosigkeit betroffen sind und in Autos, Parks oder weiteren selbstorganisierten »Unterkünften« übernachten müssen. Die Übernachtung in Berliner Not-



unterkünften, welche meistens ohnehin für kleine Kinder nicht geeignet sind, ist für die meisten ohne Kostenübernahme durch das Jobcenter oder Sozialamt nur begrenzt möglich.

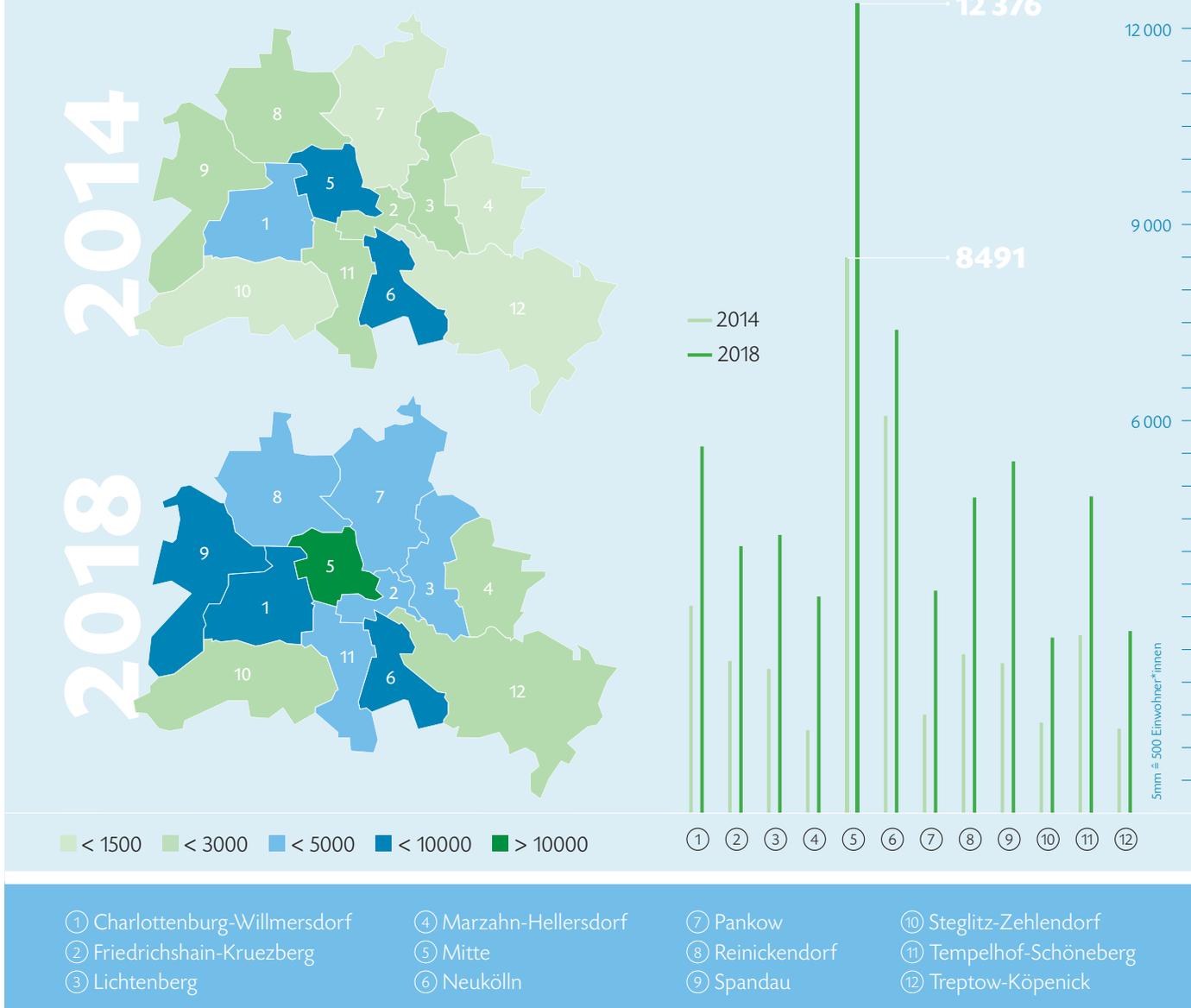
Anliegen rund um das Thema Mietverhältnisse gibt es in der Anlaufstelle auch: Stromanmeldung und Nachzahlungen, Betriebskostenabrechnungen, Auseinandersetzungen mit Hausverwaltungen und Ähnliches. Außerdem sind problematische Mietverträge, schwierige Bedingungen in der Wohnung, Überbelegungen der Wohnungen oder überhöhte Mietpreise in irregulären Untermietverhältnissen oder gar ohne Verträge Themen, die die Projektmitarbeiter*innen immer wieder beschäftigen.

Es ist festzustellen, dass es organisierte und weniger organisierte Ausbeutung von Mieter*innen angesichts der Knappheit von bezahlbarem Mietraum in Berlin gibt. Die Folgen dieses Missstandes sind oft unter anderem Konflikte in der Nachbarschaft und fehlende einwohneramtliche Anmeldung und damit weitgehend informelle Verhältnisse. Zudem gibt es eklatante Versorgungslücken im Bereich der niedrigschwelligen Obdachlosenhilfe für Familien mit minderjährigen Kindern. Viele Familien, für die die Kostenübernahme für die Unterkunft gesichert wurde, müssen in Hostels, Pensionen, Ferienwohnungen einziehen. Somit entwickelt sich eine Marktlücke für viele Unternehmer*innen, die praktisch von der Situation der Menschen profitieren. Oft werden Familien von heute auf morgen aufgefordert, diese Unterkünfte zu verlassen, wenn das zuständige Amt beispielsweise mit der Bearbeitung der Anträge in Verzug ist und somit die Verlängerung der Kostenübernahme der Unterkunft nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann. Es sind nicht wenige Fälle, in denen Projektmitarbeiter*innen Kontakt mit den Unterkünften aufnehmen müssen, um die Obdachlosigkeit zu verhindern.

Darüber hinaus ist seit längerer Zeit zu beobachten, dass viele Betroffene aus diesen Unterbringungseinrichtungen kaum oder nicht rauskommen können.

²¹ Position der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Mai 2011.

ENTWICKLUNG DER GEMELDETEN BULGARISCHEN & RUMÄNISCHEN EINWOHNER*INNEN IN BERLIN



Eigendarstellung nach Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Statistischer Bericht A 1 5 – Hj 2/14. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2014 sowie Statistischer Bericht A 1 5 – Hj 1/18. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 30. Juni 2018.

Im Bereich Arbeit kommen viele Menschen zu uns, die arbeitsrechtliche Fragen haben oder auch Beratung über Arbeitsmöglichkeiten und über Formalitäten wie Steuern, Sozialversicherungsnummer, Steuerklassen etc. nachfragen.

Seit der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für bulgarische und rumänische Staatsbürger*innen zum 1. 1. 2014 ist ein Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den beiden Ländern zu verzeichnen. Ein Großteil der Klient*innen, die bisher gezwungenermaßen selbstständig arbeiten mussten, ist inzwischen zumindest geringfügig beschäftigt. Dennoch sind viele Klient*innen Arbeitsausbeutung ausgesetzt. Mündliche Absprachen, Drohungen und Lohnbetrug

sind nach wie vor für die meisten Arbeitnehmer*innen Alltag.

Besonders schwer ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für nicht einwohneramtlich angemeldete Personen. Oft können sie bestehende Arbeitsmöglichkeiten aufgrund fehlender Unterlagen nicht annehmen, welche in der Regel mit einer Anmeldung verbunden sind, wie beispielsweise Steueridentifikationsnummer oder Sozialversicherungsnummer. Es bestehen zwar Möglichkeiten, diese Unterlagen auch ohne amtliche Anmeldung zu bekommen, das Verfahren ist aber sehr aufwendig, zeitintensiv und vielen Arbeitgeber*innen nicht bekannt.



Beim Thema Gesundheit kommen viele Menschen hauptsächlich bezüglich ihres Krankenversicherungsschutzes in die Anlaufstelle. Sie benötigen Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen



der Formulare für die Anmeldung, Familienversicherung, Verschuldung durch fehlende Krankenversicherung, aber auch grundsätzlich bei der Klärung des Krankenversicherungsstatus zum Beispiel bei Menschen ohne Vorversicherungszeiten. Auch Sprachmittlung und Begleitung zu Ärzt*innen und Gesundheitsdiensten sind oft nötig und zeitaufwendig, da die Ressourcen des Gemeindedolmetscherdienstes nicht immer in Anspruch genommen werden können. Hierfür klären Projektmitarbeiter*innen Ärzt*innen und Gesundheitsdienste gezielt über die Möglichkeiten des Dienstes auf.

Die strukturellen Probleme, die gleichzeitig Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten der Anlaufstelle markieren, sind weiterhin insbesondere in der fehlenden Umsetzung der EU-Vorschriften bezüglich EHIC²² und gegebenenfalls in der Forderung des Nachweises von Vorversicherungszeiten in einer gesetzlichen Krankenkasse zu sehen. In den Fällen, in denen die Beratungssuchenden in den Herkunftsländern nicht versichert waren beziehungsweise sind, können diese Vorversicherungszeiten nicht nachweisen werden.

Die von Amaro Foro e. V. dokumentierten diskriminierenden Vorfälle »...deuten auf einen strukturell erschwerten Zugang zum deutschen gesetzlichen Krankenversicherungssystem für Unionsbürger*innen hin. Dabei sind Arbeitssuchende, Selbstständige, geringfügig Beschäftigte und nicht erwerbstätige Unionsbürger*innen besonders gefährdet, denn ihre Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung wird oft abgelehnt bzw. verläuft sehr schleppend.«²³

Weiterhin bleiben die Versorgungslücken für Nicht-Versicherte (insbesondere chronisch kranke Menschen und Kinder) ein Problem. Durch das verschärfte Freizügigkeitsgesetz-EU ist auch eine Verschärfung des Aufnahmeverfahrens bei den gesetzlichen Krankenkassen zu beobachten. Viele Klient*innen, vor allem diejenigen, die durch die Aufsuchende Arbeit getroffen werden, sind nach wie vor auf die nicht ausreichenden Angebote für medizinische Versorgung von nicht krankenversicherten Personen angewiesen.

²² European Health Insurance Card: Europäische Krankenversicherungskarte, bei bestehender Krankenversicherung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat.

²³ Amaro Foro e. V.: »Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin«, 2017.

Im Bereich Bildung geht es zu-
meist um die Einschulung von
Kindern, Kitaplätze und das In-
teresse an Sprachkursen bei Er-
wachsenen. Vielerorts unterstützt
das Projekt die Kommunikation



zwischen Schüler*innen, Eltern und Schule und fungiert als Ansprechpartner bei schulischen Problemen der Kinder, wobei in diesem Bereich oft auf die bestehenden Projekte vor Ort oder beim Träger intern zurückgegriffen wird.

Immer wieder interveniert das Projekt bei der Einschulung von Kindern ohne einwohneramtliche Anmeldung. Trotz des Rechts auf Bildung und der gesetzlichen Vorschriften im Berliner Schulgesetz werden immer wieder Schüler*innen ohne Anmeldung von Schulen abgewiesen, so dass eine Intervention durch die bezirklichen Schulämter notwendig wird. Viele Kinder müssen Monate warten, bis sie einen Platz in einer sogenannten »Willkommensklasse« zugewiesen bekommen, auch wenn sie kilometerweit von ihrem Wohnort entfernt ist.

Im Jahr 2017 veröffentlichte das Berliner Institut für empirische Forschung die Studie »Die Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder in Berlin. Praxis und Herausforderungen«. Das Institut stellte fest, dass der Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie »großen Spielraum für die konkrete Ausgestaltung der Beschulung (lässt), und damit variiert die Beschulung in Willkommensklassen in Bezug auf Ausstattung, räumliche Unterbringung, Einsatz und Qualifikation der Lehrkräfte, Unterrichtsinhalte, Einbindung in die Regelklassen und Abläufe etc. von Schule zu Schule.«²⁴

Nach wie vor ist die Situation von Jugendlichen, die nicht mehr schulpflichtig oder an der Altersgrenze sind, schwierig. Die Teilnahme an Sprachkursen ist für Jugendliche aus Familien mit prekärer finanzieller Situation und ohne sozialrechtliche Ansprüche oft nicht möglich. Gleichzeitig ist die Teilnahme an Berufs- und Qualifizierungskursen an ein Sprachniveau gebunden, das die Jugendlichen anfangs nicht beherrschen. Somit sind viele Jugendliche auf Angebote von Vereinen angewiesen oder auf Erwerbstätigkeiten im Niedriglohnssektor.

²⁴ Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung: »Die Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder in Berlin – Praxis und Herausforderungen«, 2017. https://www.bim.hu-berlin.de/media/Beschulung_Bericht_final_10052017.pdf

Im Bereich Rechtssicherheit geht es oft um die Beratung zum Freizügigkeitsrecht. Die erwartete ansteigende Tendenz bezüglich Überprüfungen des Aufenthaltsrechtes bulgarischer und rumänischer Staatsbürger*innen durch die Ausländerbehörde hat sich im Laufe der Zeit nicht bestätigt.²⁵ Im Bereich Rechtssicherheit ging es auch um andere aufenthaltsrechtliche Anliegen oder um die Notwendigkeit von Rechtsberatung und/oder rechtlicher Vertretung für Verfahren (Mietrecht, Strafrecht, Sozialleistungsrecht waren hierbei die häufigsten Themenkomplexe).



Bei finanziellen Anliegen geht es zumeist um die Vereinbarung von Ratenzahlungen und sonstigen Belangen bei Schulden. Viele Klient*innen benötigen zunächst allgemeinen Rat bezüglich ihrer Verschuldung. Es ist festzustellen, dass ein Großteil der Beratungssuchenden verschuldet ist. Die Schuldenproblematik ist dann besonders akut, wenn Stromschulden, Gassschulden oder gar Mietschulden entstanden sind. Viele prekäre Wohnverhältnisse haben ihren Ursprung in der finanziellen Notlage der Beratungssuchenden.



Oft findet eine allgemeine Erstberatung zur finanziellen Planung statt. Darüber hinaus interveniert das Projekt oft bei der Eröffnung eines Bankkontos. Trotz der Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf ein Basiskonto nach dem Zahlungskontogesetz im Jahr 2016 wird die Kontoeröffnung nach wie vor mit nicht gesetzeskonformen Begründungen Menschen aus Bulgarien und Rumänien verweigert. Das Zahlungskontogesetz soll die Richtlinie 2014/92/EU zum diskriminierungsfreien Zugang zu Zahlungskonten für alle Verbraucher*innen, unabhängig von ihrer sozialen Stellung, einschließlich Personen ohne Wohnsitz, umsetzen.

Oft geht es auch um das Beantragen von Kindergeld, Elterngeld oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II. Durch die Gesetzesänderungen wurde der Kreis der leistungsberechtigten EU-Bürger*innen eingeschränkt. Die Schikanen und die Unterstellungen durch die Jobcenter gegenüber Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die Ansprüche auf aufstockende Leistungen nach SGB II haben, nehmen zudem zu.

So wird beispielsweise trotz Paragraph 20 Abs. 3 SGB X die Annahme von Anträgen vermehrt verweigert, mit der Begründung, dass die Antragssteller*innen keinen Anspruch hätten, der deutschen Sprache nicht mächtig seien, die Behörde nicht zuständig sei oder die Anträge nicht vollständig. Ferner ist zu beobachten, dass Arbeitsverträge und darüber hinaus der Arbeitnehmer*innenstatus von bulgarischen und rumänischen Antragssteller*innen oft in Frage gestellt wird. Leistungsberechtigte Personen werden durch Sachbearbeiter*innen beziehungsweise durch Dienstleistungen kriminalisiert, nicht sachrelevante Äußerungen sind oft Teil des Gesprächs mit den Kunden, denen oft mit der Einschaltung der Ordnungsbehörden gedroht wird.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes veröffentlichte im Jahr 2017 die Studie »Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung«, welche eine Reihe von strukturellen Barrieren in Bezug auf Kommunikation für zugewanderte Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, identifiziert: »Fehlende oder geringwertigere Beratung und Integrationsunterstützung, die auf Verständigungsproblemen beruhen, können zu einer unmittelbaren Diskriminierung wegen der Sprache und damit auch zu einer mittelbaren Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft führen.«²⁶ Eine weitere Erkenntnis der Studie ist, dass Personen mit türkisch oder rumänisch klingenden Namen, die um Informationen bitten, »qualitativ schlechtere Auskünfte« als Menschen mit einem deutschen Namen bekommen.

Solche und zusätzliche Diskriminierungsrisiken unter anderem beim Kontakt zu Leistungsbehörden, darunter Bürgerämter, Familienkassen, Jugendämter, Unterhaltsvorschussstellen, Sozialämter, können sowohl aus den Erfahrungen in der Beratung als auch von der von Amaro Foro e. V. jährlich vorgelegten Auswertung der dokumentierten diskriminierenden Vorfälle in Berlin bestätigt werden. »Insgesamt sind die Kontakterfahrungen von Unionsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien mit den Berliner Leistungsbehörden von einem pauschalen Betrugsverdacht geprägt.«²⁷

²⁶ Antidiskriminierungsstelle des Bundes: »Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung«, 2017. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Diskriminierungsrisiken_in_der_oeffentlichen_Arbeitsvermittlung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S.141.

²⁷ Amaro Foro e. V.: »Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin«, 2017.

²⁵ Meldepflicht aller Behörden (außer Schulen u. Ä.) an die Ausländerbehörden nach Paragraph 87 Abs. 2 S. 1 Nr. 2a AufenthG.

STATISTIK AUS DER BERATUNGSARBEIT

Die Dokumentation der Projektarbeit erfolgt durch eine Warteliste für die Klient*innen, die gleichzeitig als Erhebungsbogen verwendet wird, durch den die statistische Auswertung der Geschlechterverteilung, der Nationalität sowie des Alters möglich ist. Darüber hinaus können auch die Beratungsanliegen und deren Häufigkeit erfasst werden. Doch nicht alle Tätigkeiten innerhalb des Projektes können anhand des Erhebungsbogens erfasst werden. Viele kurze Telefonate beispielsweise wurden oft nicht dokumentiert. In den vergangenen fünf Jahren (2013–2017) gab es bei der Anlaufstelle durchschnittlich 6.450,6 Beratungseinheiten pro Jahr.

Die meisten Klient*innen nutzten das Angebot der Anlaufstelle mehrmals. Durchschnittlich kommen 595,6 Personen im Jahr neu dazu. Durchschnittlich hatten 64,8 Prozent der Klient*innen der Jahre 2013 bis 2017 die rumänische Staatsangehörigkeit, 33,8 Prozent die bulgarische und 1,4 Prozent eine andere Staatsangehörigkeit (Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch, Polnisch, Serbisch).

16

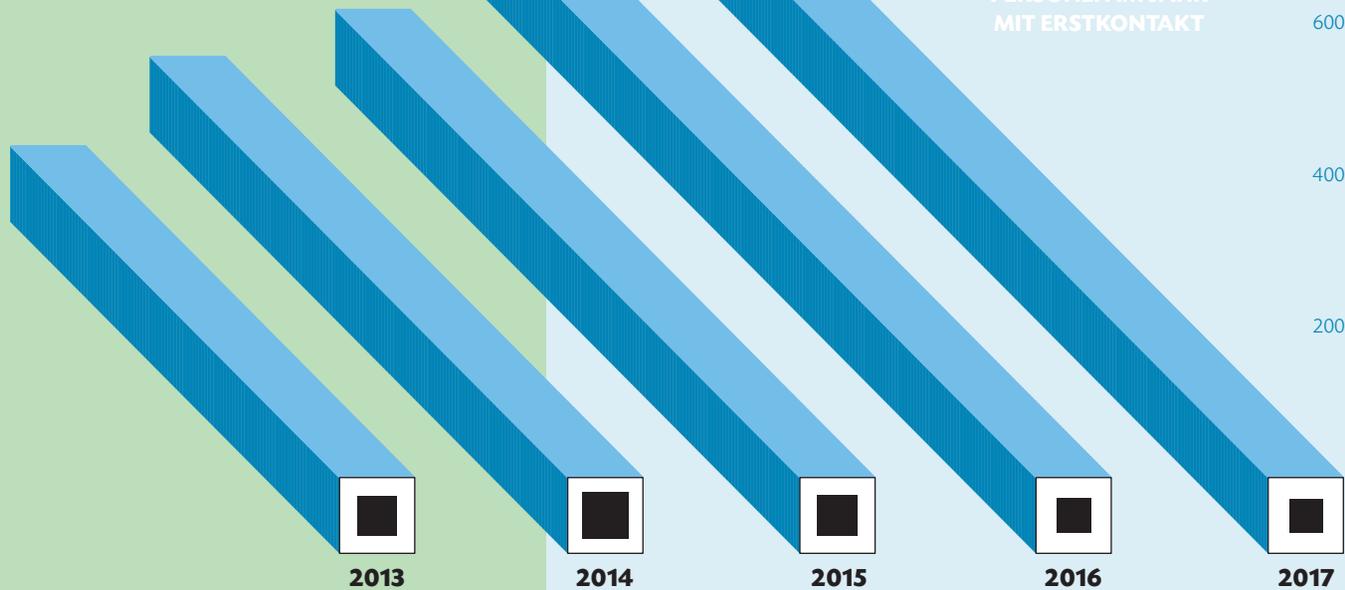
Der Blick auf die Projektstatistik erlaubt es, von einer relativ gleich starken Beteiligung von männlichen und weiblichen Klient*innen zu sprechen. Durchschnittlich waren 51,4 Prozent aller Klient*innen männlich und 48,6 Prozent weiblich. Wir gehen somit davon aus, dass die Anlaufstelle für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich ist.

Der Statistik ist allerdings zu entnehmen, dass der Anteil der weiblichen Beratungssuchenden ab dem Projektjahr 2016 den Anteil der männlichen überschreitet.

Die Anliegen der Klient*innen, die zu unserer Beratungsstelle kommen, sind vielfältig. Die Zahl der Anliegen ist größer als die Zahl der Beratungseinheiten, da fast alle Klient*innen mit mehreren Anliegen in die Beratung kommen. Durchschnittlich ging es pro Beratung um zwei Anliegen. Das größte Thema in der Anlaufstelle ist mit durchschnittlich 39 Prozent die finanzielle Situation der Klient*innen geblieben.

Die Beratungsangebote des Projektes werden von Klient*innen aus allen Berliner Bezirken in Anspruch genommen. Dennoch ist zu beobachten, dass Klient*innen in bestimmten Bezirken beziehungsweise Stadtteilen konzentriert sind oder waren (2013–2017).

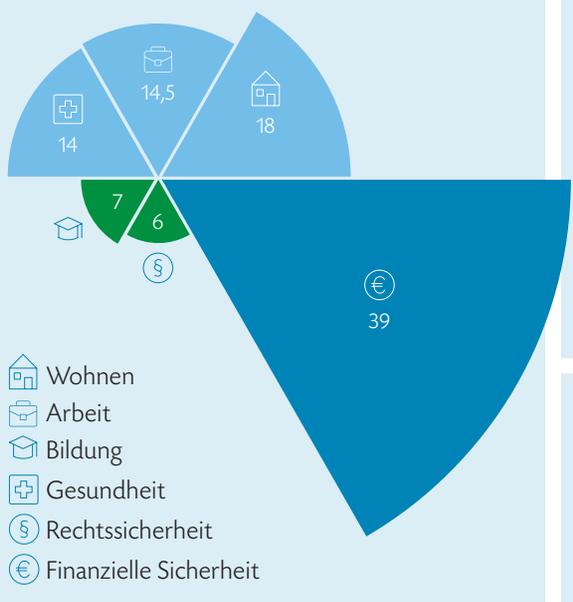
BERATUNGSARBEIT AMARO FORO E.V. 2013 – 2017



BERATUNGSEINHEITEN
UND GESCHLECHT

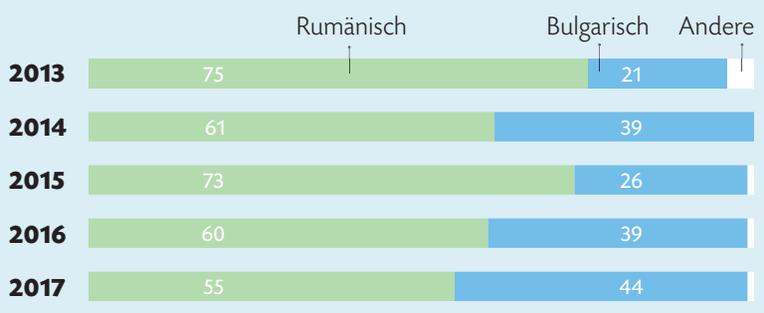
■ männlich □ weiblich □ ≈ 50%

ANLIEGEN IN %



- Wohnen
- Arbeit
- Bildung
- Gesundheit
- Rechtssicherheit
- Finanzielle Sicherheit

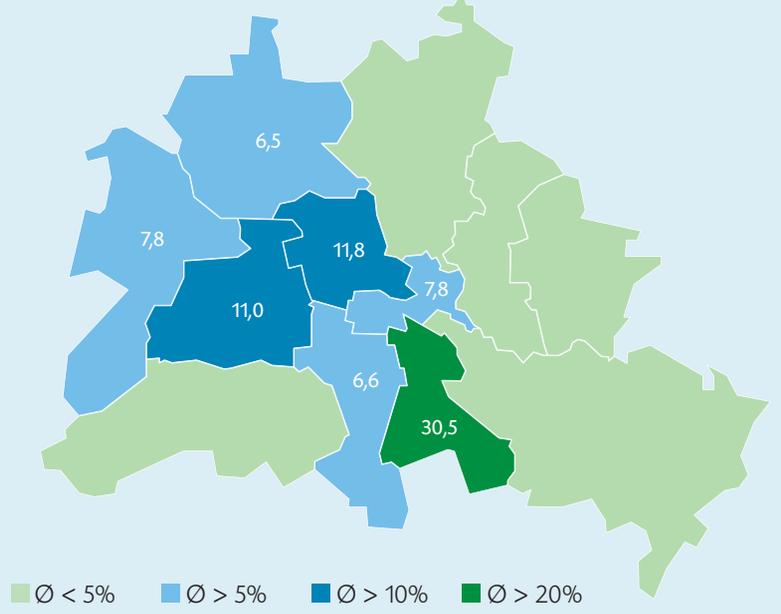
NATIONALITÄT IN %



DURCHSCHNITTLICH
6.450,6
BERATUNGSEINHEITEN

65 % RUMÄNISCH **34** % BULGARISCH **1** % ANDERE

BEZIRKSAUFTEILUNG



FAZIT UND AUSBLICK

Die Angebote des Projektes werden von Klient*innen sehr stark nachgefragt, ohne innerhalb der Communities gezielte Werbemaßnahmen durchzuführen. Die Rückmeldungen der Klient*innen sind größtenteils positiv, sodass das Angebot weiterempfohlen wird. Insgesamt können unzählige Erfolge in den einzelnen Fällen erzielt werden. Eine Vielzahl von Familien und Einzelpersonen konnte durch die Unterstützung der Anlaufstelle eine erste Konsolidierung der Situation erreichen, beispielsweise durch Zugang zum Krankenversicherungsschutz, zu Sprachkursen und Bildungsangeboten, durch die Motivation zu selbstbewusstem Auftreten bei der Durchsetzung ihrer Rechte, durch Entschärfung der prekären Wohnsituation, um nur einige Beispiele zu nennen. Allein diese Basis ermöglicht den Menschen eine weitere erfolgreiche Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem und auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Oftmals sehen sich allerdings Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle auch mit Notsituationen konfrontiert, ohne auf andere angemessene Unterstützungsangebote verweisen zu können. Beispielsweise ist die Unterstützung von obdachlosen Familien ein Thema, welches immer wieder auftaucht. Immer wieder bitten obdachlose Familien um Unterstützung zur Beendigung der Obdachlosigkeit. Es ist einen Anstieg von Fällen im Bereich Obdachlosigkeit zu verzeichnen und darüber hinaus an Interventionsbedarf im öffentlichen Raum. Die Verschärfung des Freizügigkeitsgesetzes-EU, der Ausschluss von arbeitssuchenden EU-Bürger*innen aus jeglicher Art von sozialen Leistungen sowie die nicht ausreichende Umsetzung der gegebenen Ermessensentscheidungen tragen dazu bei, dass die Anzahl der Fälle von Obdachlosigkeit weiter steigen wird und damit auch die falsche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstärkt wird.

Nach wie vor besteht Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern, Erkrankte sowie Menschen im fortgeschrittenen Alter. EU-Bürger*innen ohne festen Wohnsitz sollten erleichterten Zugang zu den administrativen Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme haben, zum Beispiel bei der Erteilung von Steueridentifikations- sowie Sozialversicherungsnummer.

Durch die ohnehin angespannte Wohnsituation in der Stadt sind viele Beratungssuchende seit Jahren in Notunterkünften, Hostels, Pensionen und anderen Provisorien »zu Hause«. Die Wohnbedingungen entsprechen in vielen Einrichtungen, besonders in den privaten, nicht den Standards und zum Teil auch nicht den Bedürfnissen der Bewohner*innen. Da aber meistens keine Alternative vorhanden ist, sind die Betroffenen auf diese Einrichtungen angewiesen.

Dafür bedarf es niedrigschwelliger Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Öffnung der Hilfen nach Paragraph 67 ff. SGB XII (auch ohne Leistungsbezug nach SGB II), angepasster rechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, der Sensibilisierung und Aufklärung nicht nur der kommunalen, sondern auch der privaten Wohnungsunternehmen.

Auch der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung muss optimiert und vereinfacht werden. Häufig scheitert es daran, die Vorversicherungszeiten in einer anderen gesetzlichen Krankenkasse nachzuweisen. So müssen viele Menschen sich verschulden, werden an private Krankenkassen verwiesen oder bleiben ganz ohne Krankenversicherungsschutz. Dabei bleibt die medizinische Versorgung für nicht-krankenversicherte EU-Bürger*innen nach wie vor unzureichend. Eine Befragung zu der aktuellen Situation der Klient*innen in der Anlaufstelle im Jahr 2016 ergab, dass mehr als die Hälfte der Befragten nie einen Sprachkurs besucht hat. Das liegt zum Teil daran, dass viele nicht im Leistungsbezug sind und sich als Selbstzahler*innen die Kurse nicht leisten können.

Gleich 70 Prozent der Befragten mit Kindern im Vorschulalter gaben an, dass ihre Kinder keine Kita besuchen und verwiesen auf die fehlenden Kitaplätze. Die erfolglose Suche nach einem freien Kitaplatz ist für sehr viele Klient*innen der Beratungsstelle von Amaro Foro e.V. ein zentrales Anliegen. Aufgrund dieses Missstandes lässt sich außerdem vermuten, dass viele Eltern und vor allem Mütter kaum die Möglichkeit haben, selber einen Sprachkurs zu besuchen beziehungsweise eine berufliche Perspektive zu erarbeiten und zu realisieren.

Die fehlenden Deutschkenntnisse erschweren nicht nur erheblich den Alltag, sondern führen auch zur vielfältigen Benachteiligung der Menschen und zu einer weiteren Verringerung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Aus Sicht des Projektes bedarf es kostenloser und niedrighschwelliger Sprachkurse, orientiert an den Bedarfen der Menschen. Insbesondere ist das notwendig für Jugendliche ab 16 Jahren, damit sie an weiterführenden Berufskursen, welche ein bestimmtes Sprachniveau voraussetzen, teilnehmen können.

Migrant*innen in Berlin und vor allem neu Zugewanderte sind nach wie vor mit großen Schwierigkeiten sowohl auf sozialer wie auch auf institutioneller Ebene konfrontiert. Besonders problematisch ist im Allgemeinen der Kontakt mit behördlichen Einrichtungen. Die überwiegende Mehrheit der Klient*innen in der Anlaufstelle berichtet von teilweise großen Schwierigkeiten bei Behördengängen. Diese beginnen schon bei Verständigungsproblemen aufgrund von geringen Deutschkenntnissen und fehlenden Dolmetscherdiensten und gehen bis hin zu ablehnender Haltung beziehungsweise diskriminierendem Verhalten vonseiten einiger Sachbearbeiter*innen. Auch bei in die Muttersprache übersetzten Formularen besteht ein hoher Grad an Unsicherheit bei den Klient*innen. Hierzu sagt eine Klientin der Anlaufstelle aus Bulgarien: »Auch wenn wir das selber ausfüllen können, trauen wir uns nicht, weil wir Angst haben!«

Obwohl im Laufe der Jahre ein Umdenken von einzelnen Verwaltungen beziehungsweise Sachbearbeiter*innen festgestellt werden kann, hin zu einer kontextsensiblen Sichtweise auf die Zuwanderung von Unionsbürger*innen aus Bulgarien und Rumänien, ist gleichzeitig jedoch zu beobachten, dass sich in einigen Bereichen die Verwaltungspraxis erheblich zu Lasten der Zielgruppe verschoben hat. Beispielsweise war noch im Jahr 2013 die Bearbeitung der Kindergeld-Anträge wesentlich schneller als heute und erfolgte nicht so viel später als bei Antragsteller*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Von einer Erfüllung des EU-Ansatzes zur Gleichbehandlung von EU-Bürger*innen kann somit kei-

ne Rede sein. Die Anforderung von nicht relevanten Unterlagen, das Verhalten der Behörden gegenüber Klient*innen (explizite und unterschwellige Diskriminierung), das Übergehen von gesetzlichen Grundlagen und (EU-)Verwaltungsvorschriften, spezielle Dienstweisungen für die Zielgruppe und anderes weisen auf einen generellen Betrugsverdacht hin. Es kann momentan also noch nicht von einer reibungslos funktionierenden Vermittlung in die Regeldienste gesprochen werden. Die Erfahrungen aus dem Projekt belegen nach wie vor strukturelle Probleme sowie institutionelle und gesellschaftliche Diskriminierung: Menschen aus Bulgarien und Rumänien, besonders die, die als Rom*nja wahrgenommen werden, werden schlechter behandelt als deutsche Staatsbürger*innen und haben somit einen erschwerten Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe.

FALLBEISPIELE

FALLBEISPIEL 1

*Der Fall von Familie N. zeigt, wie anspruchsberechtigte EU-Bürger*innen »freiwillig« obdachlos werden*

Die Klientin ist im August 2018 in die Anlaufstelle von Amaro Foro e. V. gekommen. Sie ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern (der Sohn ist 16 Jahre alt, die Tochter ist 20). Die Familie stammt aus Rumänien und lebt in Deutschland seit dem Juli 2017. Etwa drei Monate später haben Frau N. und ihre Tochter bereits eine Anstellung als Reinigungskraft auf 450-Euro-Basis gefunden.

Dadurch ist die Familie im Leistungsbezug und erhält Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II. Obwohl die Familie seit Januar 2017 aufstockende Leistungen vom Jobcenter bezieht, ist sie noch immer obdachlos. Die Bemühungen der Klientin, durch Bekannte und Freunde eine bezahlbare Wohnung in Berlin zu bekommen, waren vergeblich. Die Klientin ist der deutschen Sprache nicht mächtig, ist nicht alphabetisiert, hat ein geringes Einkommen. Diese Kombination erschwert ihre Suche nach einer Wohnung enorm. Dementsprechend lebte die Familie auf der Straße, die Klientin und ihre Tochter gingen trotzdem täglich zur Arbeit. Der 16-jährige Sohn hat sich zwar für einen Sprach- und Integrationskurs angemeldet, konnte diesen aber nicht besuchen, da er die Habseligkeiten der Familie bewachen musste, während die Mutter und die Schwester arbeiteten. Trotzdem wurden der Familie persönliche Unterlagen und Gegenstände gestohlen. Der gesundheitliche Zustand der Familie ist desolat, da das Leben auf der Straße kräftezehrend ist. Die Mutter ist erschöpft und klagt über starke Schmerzen, der Sohn hat oft hohes Fieber, da die Decken vom Regen immer wieder durchnässt werden.

Derzeit lebt die Familie in einer Notunterkunft für Familien, dies ist eine temporäre Lösung. Erneut droht ihnen die Obdachlosigkeit, da die Klärung ihres Falles sich zeitlich hinzieht.

Bezüglich der Klärung ihres Falles musste eine Anwältin zu Rate gezogen werden, da wir bei Amaro Foro e. V. nicht mehr in der Lage sind, die Familie diesbezüglich adäquat zu betreuen. Zu erwähnen

wäre, dass die Klientin, bevor sie zu Amaro Foro e. V. kam, eine andere Beratungsstelle aufgesucht hat. Dort hatte man sich bereits bemüht, beim zuständigen Bezirksamt eine Unterbringung nach ASOG-Berlin für die Familie zu beantragen. Der Antrag wurde abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung mit der Möglichkeit der Familie, nach Rumänien zurückzukehren und die dortigen Sozialhilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Daher ist die Familie, so Bezirksamt, freiwillig obdachlos. Jeglicher Erklärungsversuch, der die Situation der Familie in Rumänien als desolat beschrieb, wurde nicht berücksichtigt.

Auch ein Schreiben der Senatsverwaltung für Soziales, Integration und Arbeit argumentierte klar und deutlich zugunsten der Klientin und ihrer beiden Kinder. Daraus geht hervor, dass die Familie nicht freiwillig obdachlos ist, da sie beim Bezirksamt vorgespochen und um eine Zuweisung in eine Unterkunft gebeten hat. Die Senatsverwaltung für Soziales, Integration und Arbeit verweist auf die Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung über die örtliche Zuständigkeit für wohnungslose Leistungsbechtigte nach SGB II: »Die zuständige Stelle im Bezirksamt weist der bedürftigen, wohnungslosen Person inkl. den Haushaltsangehörigen auf der Grundlage des im Rahmen der Aufgabenzuweisung AZG gem. § 3 (2) i.V.m. dem Zuständigkeitskatalog AZG Nr.14 (Sozialwesen) und des ASOG mit dem entsprechenden Zuständigkeitskatalog Nr. 19 Unterkunftsplätze zu.« Auch dieses Schreiben hatte keine Auswirkung auf die Entscheidung des Bezirksamts.

Derzeit wird die Familie von ihrer Anwältin beim Verwaltungsgericht Berlin vertreten. Der für den Fall zuständige Richter möchte unter anderem die Bemühungen zur Wohnungssuche aufgelistet bekommen.

Der Fall ist noch nicht beschieden. Falls der Antrag auf Unterbringung nach ASOG von dem Verwaltungsgericht abgelehnt wird, ist die Familie trotz ergänzender Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II und des ohnehin geltenden Anspruchs auf Unterbringung durch das Bezirksamt weiterhin obdachlos.

FALLBEISPIEL 2

Das Beispiel der Familie Z. zeigt, dass Obdachlosigkeit eine Gefahr für die Gesundheit von Kindern und Erwachsenen ist

Familie Z. kam im Mai 2014 nach Berlin. Sie lebten vorher neben einer Müllhalde im Süden Rumäniens, wo sie Altmetalle und Papier sammelten und verkauften.

Sie haben vier Kinder zwischen 11 und 17 Jahren. Die Familie hatte in Berlin keine Wohnung und konnte auch entgegen ihren Hoffnungen keine finden. Eine Notübernachtungsstelle für Familien mit Minderjährigen gibt es in Berlin nicht. So übernachteten sie in Abbruchhäusern und verlassenen Fabrikanlagen, doch sie blieben immer nur so lange, bis das Ordnungsamt sie vertrieb.

Die Vorsprachen beim Jugendamt und in der sozialen Wohnhilfe blieben erfolglos, denn niemand sah sich in der Verantwortung, die Kosten der Unterkunft zu tragen, weshalb ein Platz im Obdachlosenwohnheim nicht zugewiesen wurde.

Im Juli schließlich erreichte uns ein dringender Anruf von einer Freundin der Familie. Die 15-jährige Tochter sei mit Tuberkulose ins Krankenhaus eingeliefert worden und müsse mehrere Monate therapiert werden. Erst die Krankheit der Tochter konnte die soziale Wohnhilfe bewegen, die Kosten des Wohnheims für die Zeit der Therapie zu tragen. Tuberkulose ist eine in der Obdachlosigkeit typische Erkrankung, die tödlich verlaufen kann. Durch den Platz im Wohnheim konnte sich die Familie auch erstmals in Deutschland einwohneramtlich anmelden, die Kinder regulär einschulen und unter anderem eine Arbeit als Reinigungskraft aufnehmen.

FALLBEISPIEL 3

Der Fall von Herrn T. zeigt, wie aufwendig eine Antragsstellung sein kann und wie die Bürokratie sich auf die Arbeits- und Wohnsituation auswirkt

Herr T. und Frau M. aus Bulgarien sind nicht verheiratet und waren mit ihren zwei gemeinsamen minderjährigen Kindern wohnungslos. Nachdem sie in einer von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten vorübergehenden Notunterkunft für Familien mit Kindern¹ untergebracht wurden, wurden alle notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Herr T. arbeitet saisonal und somit hat er Anspruch auf aufstockende Leistungen nach SGB II. Leider war Frau M. aus der Bedarfsgemeinschaft ausgeschlossen, weil sie sich laut Jobcenter allein zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland befindet. So mussten die Kosten der Unterkunft für sie durch das Sozialamt getragen werden. Damit sie in die Bedarfsgemeinschaft aufgenommen wird, musste die Familie beim Landessozialgericht klagen und hat zu einem späteren Zeitpunkt Recht bekommen.

Das zuständige Jobcenter erstellte die Kostenübernahme der Unterkunft für Herrn T. und beide Kinder immer für kurze Zeit und verzögerte monatelang die Auszahlung der Unterkunftskosten. Das Argument war, dass Herr T. jeden Monat unterschiedlich verdient und deshalb keinen Bescheid für längere Zeit ausgestellt werden könne. So musste Herr T. jeden Monat eine Kopie der Gehaltsabrechnung dem Jobcenter nachreichen.

Die Unterkunft drohte die Familie ständig, dass sie ausziehen müsse, wenn bis zum nächsten Tag die Unterkunftskosten nicht beglichen würden. So mussten wir mehrmals Kontakt aufnehmen und die erneute Obdachlosigkeit verhindern. Mehrmals mussten wir die Unterkunft über die Schwierigkeiten aufklären, da für das Problem mit den verspäteten Zahlungen Herr T. verantwortlich gemacht wurde, obwohl er keinen Einfluss auf die Zahlungen des Jobcenters hat.

Da Herr T. ständig zu Terminen erscheinen musste und sich dauernd mit dem Jobcenter auseinandersetzen musste, bekam er eines Tages eine Kündigung durch den Arbeitgeber. Trotz langer Telefonate mit ihm wollte er Herrn T. nicht weiterbeschäftigen, da er »keine Lust mehr auf seine Termine« hätte. Der Antrag auf ALG I von Herrn T. wurde erst mal von der zuständigen Arbeitsagentur nicht entgegengenommen, weil er angeblich nicht vollständig gewesen sei und weil Herr T. nicht ausreichend Deutsch spreche.

Eines Tages hat die Unterkunft der Familie einen Anruf vom Sozialamt bekommen, dass es einen Platz für die Familie in einem Wohnheim gibt, das einen Vertrag mit der Stadt Berlin habe, so dass sie von heute auf morgen aus dem Hostel ausziehen mussten. Das Jobcenter erstellte nach Platzreservierung vom Sozialamt die Kostenübernahme der Unterkunft und die Familie fuhr zu ihrem neuen »Zuhause«. Am selben Tag erreichte uns ein Anruf von Herrn T., der uns berichtete, dass nicht mal Matratzen in dem Zimmer vorhanden sind. Darüber hinaus sind die Möbel kaputt und die Hygiene in der Unterkunft katastrophal.

Am nächsten Tag musste also eine neue Zuweisung und Kostenübernahme der Unterkunft erwirkt werden und die Familie kam am selben Tag in einem anderen Wohnheim unter.

Die Familie musste einen Antrag auf Weiterbewilligung beim zuständigen Jobcenter stellen. Die Bearbeitung des Antrages dauerte über zwei Monate und Frau M. ist wieder aus der Bedarfsgemeinschaft ausgeschlossen worden. Damit sie wieder in die Bedarfsgemeinschaft aufgenommen werden kann, muss sie laut Jobcenter bei der Ausländerbehörde vorsprechen und sich bescheinigen lassen, dass sie zum Zwecke der Familienzusammenführung in Deutschland ist. Die Familie braucht also wieder rechtliche Beratung beziehungsweise rechtliche Vertretung. Solange Herr T. und Frau M. nicht heiraten und das Stück Papier vorlegen können, wird sich das Ganze immer wieder wiederholen.

¹ Phinove e.V. Projekt Nostel: vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Familien mit minderjährigen Kindern

PRESSEMITTEILUNGEN VON AMARO FORO

Überflüssige Gesetzesverschärfung verstärkt rassistische Vorurteile

28. August 2014

Die Bundesregierung hat gestern die Gesetzesverschärfung zur sogenannten Armutseinwanderung verabschiedet. »Da die Verschärfung in den meisten Punkten nicht über bisher schon geltendes Recht hinausgeht, ist sie als populistisches Manöver einzustufen, mit dem Ängste geschürt und eine Bedrohung herbeigeredet werden sollen«, kommentiert Merdjan Jakupov, Vorstandsvorsitzender von Amaro Foro e.V.

Im vorgelegten Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses, der die Grundlage für die Gesetzesverschärfung bildet, finden sich keinerlei Belege für einen tatsächlich nachweisbaren Sozialbetrug. Vielmehr musste bisher bei jeder Nachfrage eingeräumt werden, dass es sich um eine verschwindend geringe Zahl von Verdachtsfällen handelt und kein einziger Fall bisher eindeutig nachgewiesen werden konnte. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit einer Gesetzesverschärfung, die in der Bevölkerung rassistische Vorurteile schürt.

Die Gesetzesverschärfung sieht vor, dass Unionsbürger sich nicht unbegrenzt zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten dürfen. Sofern sie nach sechs Monaten keine Arbeit gefunden haben, sollen sie ausgewiesen werden können. Dabei dürfen sich bereits jetzt Arbeitssuchende nicht unbefristet in einem anderen EU-Land aufhalten und erhalten erst recht keine Sozialleistungen. Außerdem sollen Zugewanderte, die aufgrund gefälschter Dokumente ein Aufenthaltsrecht bekommen haben, mit einem Wieder-

einreiseverbot von bis zu fünf Jahren belegt werden. Hier geht es gar nicht um Sozialleistungen, sondern um das Aufenthaltsrecht, das auch nach bisheriger Rechtslage verwirkt wird, wenn es auf illegalem Weg erworben wurde. Eine gravierende Maßnahme wie ein Wiedereinreiseverbot ist jedoch bisher nur in extremen Fällen möglich. Da von Seiten der Bundesregierung keine Angaben dazu gemacht wurden, in wie vielen Fällen diese Regelung überhaupt zum Tragen käme, ist es politisch fahrlässig und gefährlich, ein so hohes Gut wie die europäische Freizügigkeit ohne nachvollziehbare Notwendigkeit einzuschränken. Zudem ist diese Maßnahme europarechtlich nach wie vor umstritten.

Der Bezug des Kindergelds soll künftig an die Steueridentifikationsnummer geknüpft sein. Dies ist tatsächlich neu. So soll ein mehrfacher Bezug ausgeschlossen werden. Es fehlt jedoch bisher jeder Nachweis, dass ein solcher mehrfacher Bezug durch eine nennenswerte Anzahl von Zuwanderern jemals stattgefunden hat. Zudem haben die entsprechenden Stellen bereits bisher von rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern wesentlich mehr Nachweise für die Bewilligung des Kindergelds gefordert als gesetzlich vorgesehen. Die Handhabung ist also ohnehin schon sehr restriktiv, sodass ein Betrug kaum möglich ist.

Die Gesetzesverschärfung hat offensichtlich keinen anderen Zweck, als Stimmung gegen Zuwanderer zu machen und ihnen pauschal betrügerische Absichten zu unterstellen. Angesichts eines überall in Europa erstarkenden Rassismus ist es empörend, dass die Bundesregierung zu solchen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen greift, die in der Bevölkerung Ängste und Ressentiments schüren.

»Familien mit Kleinkindern schlafen draußen«

*Amaro Foro e.V. fordert den Bezirk auf,
die Familien umgehend unterzubringen*

3. Juli 2015

In den letzten Tagen kam es in der Grunewaldstraße 87 zu mehreren illegalen und gewaltsamen Räumungen von Wohnungen von Roma-Familien durch den Vermieter. „Aktuell sind Familien mit Kleinkindern obdachlos, schlafen in Autos oder im Park“, so Andrea Wierich, Pressesprecherin von Amaro Foro e.V. „Den verbleibenden Familien droht die Räumung in den nächsten Tagen. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg und die Polizei sind über die Situation vor Ort informiert.“

Amaro Foro e.V. ist seit Februar sozialberatend für Roma-Familien aus Rumänien in der Grunewaldstraße tätig und hatte bereits Ende Mai auf miserable Mietverhältnisse sowie massive Einschüchterungsversuche, Androhungen von Gewalt und Räumungsdrohungen durch die "Hauswarte" des Vermieters hingewiesen. Die bisher noch im Haus lebenden und die bereits wohnungslosen Familien verfolgen daher das Ziel, an anderem Ort sicher zu wohnen.

Im Namen der Betroffenen fordert Amaro Foro e.V. den Bezirk Tempelhof-Schöneberg auf, umgehend eine sichere Unterkunft für die Familien zur Verfügung zu stellen. „Es ist nicht hinnehmbar, dass Familien mit Babys und Kleinkindern gezwungen sind, draußen zu schlafen. Der Bezirk muss sich sofort um eine sichere und kindgerechte Unterbringung kümmern“, so Wierich weiter. „Deutschland hat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert und sich damit zum besonderen Schutz der Bedürfnisse und des Wohlergehens von Kindern verpflichtet. Dies betrifft alle in Deutschland lebenden Kinder. Babys und Kleinkinder im Auto oder im Park schlafen zu lassen stellt einen eklatanten Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar. Außerdem ist der Schutz der Familie im Grundgesetz festgeschrieben.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg muss die Familien vorübergehend gemäß dem ASOG Berlin unterbringen und Kostenübernahmen nach SGB XII ausstellen, um ihre akute Notlage zu beenden. Die Kosten für die ASOG-Unterbringung kann der Bezirk der Eigentümerin des Hauses in der Grunewaldstraße auferlegen. Bei illegalen Räumungen trotz bestehender Mietverträge und ohne Gerichtsbeschluss handelt es

sich um die strafbare Herbeiführung von Obdachlosigkeit, wie Rechtsanwalt Benjamin Düsberg in seiner Pressemitteilung vom 29.6.2015 betonte. Er vertritt einige der betroffenen Familien. Gemäß dem Verursacherprinzip ist die Eigentümerin des Hauses für die Not der Familien haftbar zu machen. Stattdessen die Maßnahmen zur Abwendung von Obdachlosigkeit auf die Finanzierung der Rückkehr nach Rumänien zu beschränken, wie vom Bezirk erwogen, stellt keine europarechtskonforme Maßnahme zur Abwendung von Obdachlosigkeit dar. Auch eine zivilrechtliche Klage gegen die Eigentümerin, wie vom Bezirk vorgeschlagen, ist den Familien aufgrund der massiven Drohungen, denen sie ausgesetzt waren, nicht zuzumuten. Der Bezirk dagegen könnte ohne Weiteres ein Verfahren gegen die Eigentümerin einleiten.

„Es ist unverständlich, warum der Bezirk nicht von den ihm gegebenen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch macht, alle Familien unterbringt und die Kosten der Eigentümerin auferlegt“, betont Wierich. In Absprache mit der Sozialen Wohnhilfe setzen sich Mitarbeiter_innen von Amaro Foro e.V. bereits für eine alternative Unterbringung und die Abwendung von Obdachlosigkeit ein. Die Kriterien zur Unterbringung, die den rumänischen Bewohner_innen von Seiten der Sozialen Wohnhilfe kommuniziert wurden, sind aber die bereits bestehende Wohnungslosigkeit und eine positive Prognose für Leistungen nach dem SGB II. Die von der Räumung bedrohten Familien müssen daher aktuell ihre Obdachlosigkeit abwarten und einige Familien mit schlechter SGB-II-Prognose bleiben auf der Strecke. Die über das SGB XII geregelte Kostenübernahme nach ASOG Berlin wurde lediglich für eine Familie umgesetzt. Dies ist unzureichend.

„Wir sind nach Deutschland gekommen, um zu arbeiten und eine Zukunft für unsere Kinder aufzubauen. Jetzt schlafen wir im Auto und leben in Angst vor dem Ordnungsamt. Es ist sehr schwierig, unsere Kinder in dieser Situation zu betreuen und versorgen. Wir brauchen Sicherheit.“, so beschreibt einer der geräumten Bewohner seine Situation. Die im Haus verbliebenen Familien leben weiterhin in permanenter Angst vor den „Hauswarten“ und in dem Wissen, dass sie jederzeit vor die Tür gesetzt werden können und sich dann ebenfalls in der Obdachlosigkeit wiederfinden.

Amaro Foro e.V. verweist außerdem auf die ebenfalls heute veröffentlichte Pressemitteilung des Zentralrats deutscher Sinti und Roma zum Thema.

Nicht der Kindergeldbezug ist das Problem

*Stellungnahme zur Mediendebatte über den
Kindergeldbezug von EU-Bürger*innen
14. August 2018*

Seit 2011 finden in den deutschen Medien und der Politik nahezu regelmäßig Debatten über den Kindergeldbezug von EU-Bürger*innen und einen angeblichen Missbrauch statt. Amaro Foro beobachtet in der Beratungspraxis und der Antirassismuserbeit jedoch stattdessen vor allem eine immer massivere institutionelle Diskriminierung von EU-Bürger*innen – nicht nur, aber auch beim Kindergeldbezug und trotz des geltenden Gleichstellungsgebots.

Obwohl eine Dienstanweisung des Bundeszentralamts für Steuern festlegt, dass im Fall von hier arbeitenden Unionsbürger*innen die Familienkasse grundsätzlich von der Freizügigkeitsberechtigung ausgehen soll, sofern nicht konkrete Umstände auf etwas anderes hindeuten, wird die Gesetzgebung ebenso wie deren Umsetzung in den zuständigen Behörden seit Jahren verschärft. Hier wäre insbesondere die Gesetzesverschärfung von 2014 zu nennen, die zu einer strikteren Prüfung der Kindergeldanträge dieser Personengruppe geführt hat – obwohl es ein Diskriminierungsverbot gegenüber EU-Bürger*innen gibt.

Amaro Foro beobachtet eine deutlich längere und unverhältnismäßige Bearbeitungszeit (bis zu zwei Jahre im Gegensatz zu maximal 6 Wochen bei Anträgen ohne »Auslandsbezug«) sowie die Nichteinhaltung von EU-Vorschriften und eine Zunahme von Maßnahmen, die nur noch als Schikane bezeichnet werden können. So werden etwa immer wieder von den Antragsteller*innen Dokumente aus dem Herkunftsland verlangt, obwohl die Behörden der EU-Länder zum Austausch solcher Informationen über Amtsweg verpflichtet sind. Häufig werden außerdem – trotz ausreichender Belege für einen Lebensmittelpunkt in Deutschland – gezielt irrelevante Unterlagen angefordert, etwa Impfpässe der Kinder oder Nachweise über gekaufte Arbeitsmittel für die in Deutschland ausgeübte Tätigkeit. Da häufig plötzlich alles reibungslos funktioniert, sobald sich erfahrene Sozialberater*innen einschalten, ist in vielen Fällen von gezielter Schikane auszugehen. Die Anträge werden außerdem inzwischen in extra geschaffenen Stellen der Familienkasse bearbeitet, die personell unterbesetzt sind. Das führt zu weiteren unnötigen Verzögerungen und erschwer-

ter Kontaktaufnahme. All diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass bei Antragsteller*innen aus anderen EU-Ländern, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, inzwischen pauschal von unterstelltem Sozialbetrug ausgegangen wird.

Die Leidtragenden sind dabei die Antragsteller*innen, von denen immer noch viele in Deutschland unter prekären Bedingungen arbeiten. Der Zugang zum Kindergeld wird ihnen unnötig erschwert und teils sogar verweigert. Gleichzeitig muss betont werden, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien (die also in deutsche Sozialversicherungssysteme einzahlen) seit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit (2014) kontinuierlich ansteigt: Im Mai 2018 etwa waren 17,6 Prozent mehr Menschen aus Bulgarien und 19,7 Prozent mehr rumänische Staatsbürger*innen in Deutschland als reguläre Arbeitnehmer*innen tätig als im selben Monat des Vorjahrs (Zahlen der Bundesagentur für Arbeit vom Juli 2018).

Familienleistungen, die von der Beschäftigung abhängen, werden in der EU nach dem Beschäftigungslandprinzip gezahlt – denn dort werden auch die Steuern gezahlt. Alles andere wäre unlogisch, und deshalb hat auch die EU-Kommission Forderungen nach einer anderen Regelung stets eine Absage erteilt. Die aktuelle mediale und politische Debatte ist nur vor dem Hintergrund tradierter antiziganistischer und rassistischer Stereotype zu erklären (etwa eines angeblichen besonderen Kinderreichtums oder eines unterstellten parasitären Verhaltens). Es erfüllt uns mit Sorge, dass in diesen Debatten seit über 7 Jahren keinerlei Erkenntnisgewinn zu beobachten ist.

Angesichts der beschriebenen und von Amaro Foro dokumentierten massiven Diskriminierungen von EU-Bürger*innen beim Leistungsbezug fordern wir stattdessen eine gründliche und unabhängige Prüfung der Praxis der Familienkasse und zwar im Hinblick auf das EU-Gleichstellungsgebot und das Verbot von Diskriminierung. Da unter dieser Praxis viele in Deutschland hart arbeitende Menschen seit Jahren leiden, wäre das sinnvoller, als alle 6 Monate wieder dieselbe rassistische und wirklichkeitsfremde Debatte zu führen.

Eine ausführliche Einschätzung der Sozialberater*innen von Amaro Foro, inklusive Verweisen auf die entsprechenden Gesetzestexte und Dienstanweisungen, finden Sie auf den folgenden Seiten.

DETAILLIERTE EINSCHÄTZUNG ZUM
KINDERGELDBEZUG BULGARISCHER
UND RUMÄNISCHER
UNIONSBÜRGER*INNEN

*von den Sozialberater*innen von Amaro Foro e. V.*

Angesichts der wiederkehrenden politischen und medialen Debatte über den missbräuchlichen Bezug von Kindergeldleistungen von zugewanderten Menschen unter anderem aus Rumänien und Bulgarien möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Der Zuwanderungsprozess von EU-Bürger*innen aus den zwei Ländern wird seit vielen Jahren durch explizit oder verdeckt antiziganistische mediale Berichterstattung, restriktive gesetzliche Maßnahmen und diskriminierende institutionelle Praktiken, die auf antiziganistischen Stereotypen und Unterstellungen basieren, gekennzeichnet. Zu den einschränkenden Regelungen, die nach der Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus diesen Ländern (2014) verabschiedet wurden gehört unter anderem die verschärfte Prüfung der Kindergeldansprüche,¹ die in absolutem Widerspruch zu dem Gleichbehandlungsgrundsatz bzw. Diskriminierungsverbot von Unionsbürger*innen² steht.

Gemäß der Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG) sollte die Familienkasse bei Kindergeldanträgen »grundsätzlich (...) bei Staatsangehörigen der EU- bzw. EWR-Staaten und der Schweiz von der Freizügigkeitsberechtigung ausgehen«. Eine gesonderte und detailliertere Prüfung sollte den Anweisungen nach nur im Einzelfall erfolgen und dann, wenn der Familienkasse »konkrete Umstände« bekannt sind, aufgrund derer Zweifel an der Freizügigkeitsberechtigung bestehen.

Die Erfahrungen von bulgarischen und rumänischen, in Deutschland erwerbstätigen Eltern beim Kontakt mit der Familienkasse deuten auf eine strukturelle Benachteiligung hin. Diese diskriminierenden Realitäten werden in den politischen Diskursen und

medialen Berichterstattungen außer Acht gelassen.

Die pauschale gesonderte und detaillierte Prüfung, die seit ca. 7 Jahren von Berliner Sozialberatungsstellen bemängelt wird und im Rahmen des Projektes »Dokumentation antiziganistisch motivierter Vorfälle« seit 2014 systematisch erfasst wird, konkretisiert sich wie folgt:

- unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeiten der Kindergeldanträge, die sich im Durchschnitt über 1,5 Jahre erstrecken, während die Bearbeitungszeiten für Inländer sich auf 4 bis 6 Wochen belaufen.
- fehlerhafte Umsetzung der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit durch die Anforderung des europäischen Formulars E 411 bezüglich der Vorbezugszeiten von kindergeldähnlichen Leistungen direkt von den Antragstellern, oder von Nachweisen über die Einstellung ausländischer Familienleistungen, trotz der Pflicht des elektronischen Informationsaustausches über Amtswege zwischen den zuständigen Trägern der zwei EU-Mitgliedsstaaten.
- Bearbeitung der Anträge »mit Auslandsberührung« in extra geschaffenen Stellen, etwa in Nürnberg, die personell nicht ausreichend ausgestattet sind, was zu einer unnötigen zusätzlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung sowie zu einer erschwerten Kontaktaufnahme führt.
- Gezielte Anforderung von nicht relevanten Unterlagen wie z. B.: Nachweis über den Umfang der Steuerpflicht in Deutschland, Nachweis über die Kranken- und Rentenversicherung in Deutschland, Nachweis über das letzte Arbeitsverhältnis im Ausland mit deutscher Übersetzung, Kopie des ärztlichen Untersuchungsheftes für Kinder, Impfpässe der Kinder, Kitabescheinigungen, Kopie des Gewerbescheins und Nachweis über die gekauften Arbeitsmittel für die Selbstständigkeit, weitere Nachweise über die Gewinnerzielungsabsicht, trotz ausreichender Indizien für die Verlagerung des Lebensmittelpunktes nach Deutschland wie: Meldebescheinigungen, Identitätsnachweise (bei Kindern beglaubigte Übersetzungen der Geburtsurkunden und Kopien der Pässe) oder Schulbescheinigung für die schulpflichtigen Kinder.

¹ Vgl. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten«, abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2014/abschlussbericht-armutsmigration.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 10.08.2018).

² Vgl. Art. 18 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Somit wird insgesamt der Zugang zu Kindergeld für bulgarische und rumänische Staatsbürger*innen erheblich erschwert oder sogar komplett verweigert. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass bei der Bearbeitung von Anträgen auf Kindergeld von rumänischen und bulgarischen Staatsbürger*innen die Familienkasse von einer kollektiven Unterstellung von Sozialbetrug ausgeht.³

Wir fordern daher eine unabhängige Prüfung der Praxis der Familienkasse im Zusammenhang mit Leistungsansprüchen von Unionsbürger*innen aus Rumänien und Bulgarien sowie eine objektive Darstellung der Fakten seitens der Politik und Medien. Dabei sollte zunächst erwähnt werden, unter welchen Bedingungen ein Kindergeldanspruch in Deutschland für Unionsbürger*innen, deren Kinder im Ausland leben, besteht. In solchen Fällen greift das Beschäftigungslandprinzip: Das Land, in dem man beschäftigt ist, ist vorrangig für Familienleistungen zuständig, weil man dort und

nicht im Herkunftsland Steuern zahlt. Die Zahl der in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bulgarischer und rumänischer Staatsbürger*innen hat 2018 um 17,6 bzw. 19,7 Prozent im Vorjahresvergleich zugenommen. Laut dem Zuwanderungsmonitor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom Juli 2018 sind durch diese positive Beschäftigungsentwicklung die Arbeitslosen- und die Hilfsquote dieser Gruppe gesunken, die ohnehin schon unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung in Deutschland lagen.⁴ Die parteiübergreifenden populistischen Forderungen zur Anpassung bzw. Senkung des Kindergeldes auf das Niveau des Herkunftslandes sind daher nicht nur rechtswidrig, sondern auch unlogisch, und wurden aus diesem Grund von der EU-Kommission bereits zurückgewiesen.⁵

³ Bundeszentralamt für Steuern (2017): Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz, abrufbar unter: https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Familienkassen/Dienstanweisung/DA-KG.pdf?__blob=publicationFile, S. 3, (Stand: 10.08.2018).

⁴ Vgl. Zuwanderungsmonitor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Juli 2018 (aktualisiert am 13.08.2018), abrufbar unter: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1807.pdf, S. 4 (Stand: 14.08.2018).

⁵ Vgl. »Zahlungen ins Ausland: EU-Kommission lehnt Neuregelung von Kindergeld ab«, Spiegel online vom 10.8.2018, abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/kindergeld-eu-kommission-lehnt-indexierung-ab-a-1222494.html> (Stand:10.08.2018).

BERATUNGS- ANGEBOTE IN BERLIN

Berlinweit

AMARO FORO E.V.

*Nevo Drom: Anlauf- und Beratungsstelle
für neue Perspektiven*

Kaiser-Friedrich Straße 19 | 10585 Berlin

Tel.: 030 – 610 811 02 - 0 / -1 / -2

*Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch,
Mazedonisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch*

BERLINER MIETERGEMEINSCHAFT E.V.

Möckernstraße 92 | 10963 Berlin

Tel.: 030 – 210 025 - 71 / -72

BERLINER MIETERVEREIN E.V.

Spichernstraße 1 | 10777 Berlin

Tel.: 030 – 226 260

BUNDESARBEITSKREIS ARBEIT UND LEBEN E.V.

*Berliner Beratungszentrum für Migration
und Gute Arbeit (BEMA)*

DGB-Haus | Kapweg 4-EG | 13405 Berlin

*Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch,
Kurdisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch,*

DIE WILLE GGMBH

Müllerstraße 56 – 58 | 13349 Berlin

Paul Gerhardt Stift | Haus J

Tel.: 030 – 264 762 0 / -56

Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch

CARITAS VERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

MoBi- Berlin

Levetzowstraße 12a | 10555 Berlin

Tel.: 030 – 505 626 81

Bulgarisch, Deutsch, Romanes, Rumänisch

FROSTSCHUTZENGE

GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin

Hobrechstraße 65 | 12047 Berlin

Tel.: 030 – 346 555 00

*Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch,
Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch*

KUB E.V.

*Kontakt- und Beratungsstelle für
Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.*

Oranienstraße 159 | 10969 Berlin

Tel: 030 – 614 940 0

*Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch,
Italienisch, Russisch, Spanisch*

PHINOVE E.V.

*Nostel – vorübergehende Unterbringung von woh-
nungslosen Familien mit minderjährigen Kindern*

Bornholmer Straße 77 | 10439 Berlin

Telefon: 030 2095 1709

Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Rumänisch

WILLKOMMENSZENTRUM BERLIN

Potsdamer Straße 65 | 10785 Berlin

Tel.: 030 – 901 723 26

*Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch,
Türkisch und Vietnamesisch. Sprachmittlung möglich: Amharisch,
Arabisch, Dari, Farsi, Hindi, Kurmanj, Pashtu, Pundjabi, Tigrinya, Urdu*

XOCHICUICATL E.V.

Winsstraße 58 | 10405 Berlin

Tel.: 030 – 278 632 9

Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch

Charlottenburg-Wilmersdorf

AWO-LANDESVERBAND BERLIN E.V.

Fachstelle für Integration & Migration im Pangea-Haus

Trautenaustraße 5 | 10717 Berlin

Tel.: 030 – 884 721 61

Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch

BERLINER STADTMISSION

City-Station

Joachim-Friedrich-Straße 46 | 10711 Berlin

Tel.: 030 – 891 300 0

DEUTSCHES ROTES KREUZ

LV BERLINER ROTES KREUZ E.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Bundesallee 73 | 12161 Berlin

Tel.: 030 – 600 300 - 1231 / - 1233 / - 1234

Deutsch, Englisch, Russisch, Ukrainisch (weitere Sprachen n. Absprache)

Friedrichshain-Kreuzberg

AWO-LANDESVERBAND BERLIN E.V.

Migrationsberatung im AWO Begegnungszentrum

Adalbertstraße 23a | 10997 Berlin

Tel.: 030 – 695 356 11

Bosnisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch

BOX 66

Das interkulturelle Beratungs- und Begegnungszentrum für Frauen und Familien am Ostkreuz

Sonntagstraße 9 | 10245 Berlin

Te.: 030 – 817 005 40

Deutsch, Englisch, Polnisch, Spanisch

CARITASVERBAND FÜR DAS

ERZBISTUM BERLIN E.V.

Interkulturelles Familienberatungszentrum

Fidicinstraße 3 | 10965 Berlin (Haus A, TR.2)

Tel.: 030 – 666 333 91 / -92 / -96 / -98

Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch

DIAKONISCHES WERK BERLIN-STADTMITTE E.V.

Tam - Interkulturelles Familienzentrum

Wilhelmstraße 116 – 117 | 10963 Berlin

Tel.: 030 – 261 199 3

Deutsch, Englisch, Kikuyu, Kisuaheli

DIAKONISCHES WERK BERLIN-STADTMITTE E.V.

Flüchtlingskirche St. Simeon (nur freitags)

Wassertorstraße 21a | 10969 Berlin

Tel.: 030 – 611 070 96

Deutsch, Englisch, Kikuyu, Kisuaheli

KURDISTAN KULTUR-UND HILFSVEREIN E.V.

Kottbusser Straße 3 | 10999 Berlin

Tel.: 030 – 611 331 9

Arabisch, Deutsch, Englisch, Kurdisch, Türkisch

POLNISCHER SOZIALRAT E.V.

Oranienstraße 34 | 10999 Berlin

Tel.: 030 – 615 171 7

Deutsch, Englisch, Polnisch

RAA BERLIN

Prinzenstraße 84 | 10969 Berlin | Eingang 2

Tel.: 030 – 240 452 50

Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch, Spanisch

TÜRKISCHER

FRAUENVEREIN BERLIN E.V.

Berlin Türkiye Kadınlar Birliği Migrationszentrum

Jahnstraße 3 | 10967 Berlin

Telefon: (030) 6923956

Deutsch, Türkisch

Lichtenberg

BERATUNG + LEBEN GMBH

MBE Lichtenberg

Bornitzstraße 73-75 | 10365 Berlin

Telefon: (030) 550 091-18

Deutsch, Englisch, Niederländisch

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

Caritas Beratungszentrum am

Fennpfuhl – Migrationsdienst

Anton-Saefkow-Platz 3 – 4 | 10369 Berlin

Tel.: 030 – 666 340 5 -10 / -11

*Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Italienisch,
Persisch, Russisch, Vietnamesisch*

SÜDOST EUROPA KULTUR E.V.

Großbeerenstraße 88 | 10963 Berlin

Tel.: 030 – 253 779 90

*Deutsch, Bulgarisch, Deutsch, Kroatisch, Romanes, Rumänisch,
Ungarisch, Bosnisch, Serbisch, Albanisch, Ungarisch*

Marzahn-Hellersdorf

BERATUNG + LEBEN GMBH

MBE in der Immanuel Beratung Marzahn

Landsberger Allee 400 | 1. OG | 12681 Berlin

Tel.: 030 – 552 081 6

Deutsch, Englisch, Russisch

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

MBE im Migrationsberatungszentrum

Marzahn-Hellersdorf

Allee der Kosmonauten 28 a | 12681 Berlin

Tel.: 030 – 666 336 71

Deutsch, Englisch, Litauisch, Russisch, Spanisch

REISTROMMEL E.V.

Migrationserstberatung

Coswiger Straße 5 | 12681 Berlin

Tel.: 030 – 217 585 - 48 / - 49

Deutsch, Vietnamesisch

HAUS BABYLON-BABEL E.V.

Stephan-Born-Straße 4 | 12629 Berlin

Tel.: 030 – 998 589 1

Deutsch, Bulgarisch, Rumänisch, Englisch

Mitte

ARBEITERWOHLFAHRT

LANDESVERBAND BERLIN E.V.

Zentrum für Migration und Integration

Stettiner Straße 12 | 13357 Berlin

Tel.: 030 – 666 439 - 0 / -13 / -16 / -17 / -18

Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch, Spanisch, Türkisch

BERATUNG + LEBEN GMBH

MBE in der Immanuel Beratung Klosterviertel

Littenstraafße 108 | 10179 Berlin

Tel.: 030 – 455 302 9

Deutsch, Englisch

BERLINER STADTMISSION

Wohnungslosentagesstätte „Warmer Otto“

Wittstocker Straße 7 | 10553 Berlin

Tel.: 030 – 396 606 7

Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Polnisch, Rusisch, Spanisch

DEUTSCHES ROTES KREUZ

LV BERLINER ROTES KREUZ E.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Neue Hochstraße 21 | 13347 Berlin

Tel.: 030 – 600 300 - 1270 / -1271

Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch (weitere Sprachen n. Absprache)

DEUTSCHES ROTES KREUZ

LV BERLINER ROTES KREUZ E.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

im Behandlungszentrum für Folteropfer e.V.

Turmstraße 21 | 10559 Berlin

im Zentrum ÜBERLEBEN Haus K, 3. OG, Raum 353

Tel.: 030 – 600 300 127 2

Deutsch, Englisch, Spanisch (weitere Sprachen n. Absprache)

KULTUREN IM KIEZ E.V.

Utrechter Straße 36 | 13347 Berlin

Tel.: 030 – 983 277 67

Bulgarisch, Deutsch, Kroatisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch

ZENTRALWOHLFAHRTSSTELLE DER JUDEN IN DEUTSCHLAND E.V.

Migrationserstberatung

Friedrichstraße 127 | 10117 Berlin

Tel.: 030 – 257 609 915

Deutsch, Russisch

MINGRU JIPEN E.V.

Boyenstraße 41 | 10115 Berlin
Tel.: 0151 – 751 646 02

Deutsch, Romanes, Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch

ZIRKUS INTERNATIONALE E.V.

Hansastraße 16 | 13409 Berlin
Tel.: 030 – 484 799 92

Deutsch, Rumänisch, Serbisch, Kroatisch, Bulgarisch, Bosnisch

DIE WILLE GGMBH

Müllerstraße 56-58 | 13349 Berlin
Tel.: 030 – 264 762 0

Deutsch, Bulgarisch, Rumänisch, Englisch,,

Neukölln

ARBEITERWOHLFAHRT
LANDESVERBAND BERLIN E.V.

Fachstelle für Integration & Migration

Donaustraße 113 | 12043 Berlin
Tel.: 030 – 623 106 8

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Türkisch

ASPE E.V.

Familienforum Harzer Kiez

Werrastraße 37 | 12059 Berlin
Tel.: 030 – 338 507 65

AYAKOO – ARBEIT UND AUSBILDUNG E.V.

Lahnstraße 52 | 12055 Berlin
Tel.: 030 – 810 961 80

Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch

DIAKONIEWERK SIMEON GGMBH

*Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Haus der Begegnung*

Morusstraße 18 a | 12053 Berlin
Tel.: 030 – 682 477 -16 / -18 / -19 / -20

Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Polnisch

KLEINER FRATZ GMBH

Glasower Straße 54 | 12051 Berlin
Tel.: 030 – 240 322 91

NACHBARSCHAFTS-
HEIM NEUKÖLLN E.V.

Schierker Straße 20 | 12051 Berlin
Tel.: 030 – 548 497 27

Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Rumänisch

DIE TASCHENGELDFIRMA E.V.

Flughafenstraße 62 | 12049 Berlin
Tel.: 030 – 896 357 27

Deutsch, Türkisch, Rumänisch, Bulgarisch, Englisch

Pankow

ARBEITERWOHLFAHRT
LANDESVERBAND BERLIN E.V.

Fachstelle für Integration & Migration Pankow

Fröbelstraße 17 | 10405 Berlin
Welcome Center Pankow im Bürgeramt
Prenzlauer Berg | Haus 6 | 2.Etage | R. 242 – 244
Tel.: 030 – 902 95 -5927 / -5928 / -5929

Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch,

CARITASVERBAND FÜR DAS
ERZBISTUM BERLIN E.V.

Migrationsberatung für Erwachsene Pankow

Dänenstraße 19 | 10439 Berlin
Tel.: 030 – 505 670 40

Deutsch, Englisch

Reinickendorf

AUFWIND E.V.

Vierwaldstätter Weg 7 | 13407 Berlin
Tel.: 030 – 319 891 200

*Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch,
Italienisch, Kroatisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch*

DEUTSCHES ROTES KREUZ
LV BERLINER ROTES KREUZ E.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Antonienstraße 50a | 13403 Berlin | 1.OG rechts
Tel.: 030 – 600 300 -1236 / -1237

*Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch
(weitere Sprachen n. Absprache)*

HORIZONTE GGMBH

Tornower Weg 6 | 13439 Berlin

*Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi,
Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Portugiesisch,
Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch*

Spandau

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

Migrationsdienst

Hasenmark 3 | 13585 Berlin

Tel.: 030 – 666 336 11

Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch

Steglitz-Zehlendorf

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

Beratungszentrum Süd- West

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Hubertusstraße 9 | 12163 Berlin

Tel.: 030 – 666 340 -801 / -802

Deutsch, Englisch, Kroatisch, Polnisch, Serbisch

DEUTSCHES ROTES KREUZ LV BERLINER ROTES KREUZ E.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Bundesallee 73 | 12161 Berlin

Tel.: 030 – 600 300 -1231 / -1233 / -1234

Deutsch, Englisch, Russisch, Ukrainisch (weitere Sprachen n. Absprache)

DIAKONISCHES WERK STEGLITZ UND TELTOW-ZEHLENDORF E.V.

Migrationsberatung für Erwachsene

Johanna-Stegen-Straße 8 | 12167 Berlin

Tel.: 030 – 224 459 678

Deutsch, Englisch, Kiswaheli, Luo

Tempelhof-Schöneberg

ARBEITERWOHLFAHRT LANDESVERBAND BERLIN E.V.

Fachstelle für Integration & Migration

Willmannsdamm 12 | 10827 Berlin

Tel.: 030 – 221 922 6 -00 / -20 / -21 / -22

Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch, Türkisch

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

Migrationsdienst

Malteserstraße 171 | 12277 Berlin

Tel.: 030 – 666 340 -801 / -802

Deutsch, Englisch, Polnisch

DIAKONISCHES WERK

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG E.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Rathausstraße 29 a | 12105 Berlin

Tel.: 030 – 319 825 400

Deutsch, Englisch, Russisch

Treptow-Köpenick

DIALOG INTEGRATIONSZENTRUM FÜR MIGRANT*INNEN

abw – gemeinnützige Gesellschaft für

Arbeit, Bildung und Wohnen mbH

Firlstraße 36 | 12459 Berlin

Tel.: 030 – 535 017 4 | – 530 128 55

Deutsch, Englisch, Russisch, Vietnamesisch

BILDUNG/JUGEND-MIGRATIONSDIENSTE

berlinweit

CLUB DIALOG E.V.

Anerkennung beruflicher Abschlüsse

Friedrichstraße 176-179 | 10117 Berlin

Tel.: 030 – 204 485 9

Arabisch, Deutsch, Englisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch

FRAUENTECHNIKZENTRUM BERLIN E.V.

Ausbildung in Sicht

Zum Hechtgraben 1 | 13051 Berlin

Tel.: 030 – 929 811 6

Deutsch, Englisch, Russisch, Spanisch

KREUZBERGER KREIS – VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG E.V.

Kompetenzcenter "Ausbildung in Sicht"

Ullsteinstraße 108 | 12109 Berlin

Tel.: 030 – 680 067 73

Deutsch

OTTO BENECKE STIFTUNG E.V.

Zentrale Erstanlaufstelle

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Kaiser-Friedrich-Straße 90 | 10585 Berlin

Tel.: 030 – 345 056 90

Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch

TÜRKISCHER BUND IN BERLIN
BRANDENBURG E.V.

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Oranienstraße 57 | 10969 Berlin

Tel.: 030 – 236 233 25

Arabisch, Deutsch, Englisch, Türkisch

Charlottenburg-Wilmersdorf

AWO-LANDESVERBAND BERLIN E.V.

*Jugendmigrationsdienst, Fachstelle für
Integration & Migration im Pangea-Haus*

Trautenaustraße 5 | 10717 Berlin

Tel.: 030 – 884 721 61

Arabisch, Deutsch, Englisch, Spanisch

Friedrichshain-Kreuzberg

CARITASVERBAND FÜR DAS
ERZBISTUM BERLIN E.V.

*Jugendmigrationsdienst im Interkulturellen
Familienberatungszentrum*

Fidicinstraße 3 | 10965 Berlin | Haus A, TR.2

Tel.: 030 – 666 333 -91 / -92 / -96 / -98

Deutsch, Englisch

RAA BERLIN

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Prinzenstraße 84 | 10969 Berlin | Eingang 2

Tel.: 030 – 240 452 50

*Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch, Romanes,
Rumänisch, Serbisch, Spanisch*

RAA BERLIN

Roma-Schulmediation

Boyenstraße 41 | 10115 Berlin

Tel.: 030 – 240 451 00

diverse Sprachen

Lichtenberg

CARITASVERBAND FÜR DAS
ERZBISTUM BERLIN E.V.

*Caritas Beratungszentrum am Fennpfuhl
– Jugendmigrationsdienst*

Anton-Saefkow-Platz 3 – 4 | 10369 Berlin

Tel.: 030 – 666 340 5 -10 / -11

Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Persisch, Russisch, Vietnamesisch

CJD BERLIN IM CHRISTLICHEN
JUGENDDORFWERK DEUTSCHLANDS E.V.

JMD promigra Lichtenberg

Otto-Marquardt-Straße 6 | 10369 Berlin

Tel.: 030 – 553 044 0

Deutsch, Englisch

RAA BERLIN

Roma-Schulmediation

Boyenstraße 41 | 10115 Berlin

Tel.: 030 – 240 451 00

SÜDOST EUROPA KULTUR E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Großbeerenstraße 88 | 10963 Berlin

Tel.: 030 – 253 779 90

Bulgarisch, Rumänisch

Marzahn-Hellersdorf

BABEL E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Stephan-Born-Straße 4 | 12629 Berlin

Tel.: 030 – 998 589 1

CARITASVERBAND FÜR DAS
ERZBISTUM BERLIN E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Allee der Kosmonauten 28 a | 12681 Berlin

Tel.: 030 – 666 336 71

Polnisch, Russisch

CARITASVERBAND FÜR DAS
ERZBISTUM BERLIN E.V.

*Jugendmigrationsdienst im Migrations-
beratungszentrum Marzahn-Hellersdorf*

Allee der Kosmonauten 28 a | 12681 Berlin

Tel.: 030 – 666 336 71

Deutsch, Englisch, Litauisch, Russisch, Türkisch

INTERNATIONALER BUND
Jugendmigrationsdienst

Allee der Kosmonauten 79 | 12681 Berlin

Tel.: 030 – 543 420 3

Deutsch, Englisch, Russisch

Mitte

CJD BERLIN IM CHRISTLICHEN JUGENDDORFWERK DEUTSCHLANDS E.V.

Jugendmigrationsdienst promigra Mitte

Sickingenstraße 20 – 28 | 10553 Berlin
Tel.: 030 – 440 329 6 -3 / -4 und 030 - 790 901 0

Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Zazaki

DIE WILLE GGMBH

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Müllerstraße 56 – 58 | 13349 Berlin

IN VIA KATHOLISCHER VERBAND FÜR MÄDCHEN- UND FRAUENSZIALAR- BEIT FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

Jugendmigrationsdienst

Bellermannstraße 92 | 13357 Berlin
Tel.: 030 – 493 163 5

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Türkisch

34

KULTUREN IM KIEZ E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Utrechter Straße 36 | 13347 Berlin
Tel.: 030 – 983 277 67

Bulgarisch, Deutsch, Kroatisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch

MINGRU JIPEN E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

c/o RAA Berlin | Boyenstraße 41 | 10115 Berlin
Tel.: 0151 – 751 646 02

Deutsch, Polnisch, Romanes

RAA BERLIN

Roma-Schulmediation

Boyenstraße 41 | 10115 Berlin
Tel.: 030 – 240 451 00

ZIRKUS INTERNATIONALE E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Adolfstraße 12 | 2. HH | 13347 Berlin
Tel.: 030 – 460 658 75

Neukölln

ASPE AMBULANTE SOZIALPÄDAGOGISCHE ERZIEHUNGSHILFE E.V.

Brusendorfer Straße 20 | 12055 Berlin
Tel.: 030 – 624 336 9

DIAKONIEWERK SIMEON GGMBH

Jugendmigrationsdienst Jugendberatungshaus Neukölln

Glasower Straße 18 | 2. Etage | 12051 Berlin
Tel.: 030 – 626 082 11

*Bosnisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch,
Montenegrinisch, Russisch, Serbisch, Spanisch*

DIAKONIEWERK SIMEON GGMBH

Jugendmigrationsdienst Haus der Begegnung

Morusstraße 18a | 12053 Berlin
Tel.: 030 – 682 477 55

Arabisch, Deutsch, Englisch

DIAKONIEWERK SIMEON GGMBH

*Jugendmigrationsdienst Neukölln Kontakt- und
Beratungsstelle der Kirchengemeinde Gropiusstadt Süd*

Joachim-Gottschalk-Weg 41 | 12353 Berlin
Tel.: 030 – 660 909 15

Deutsch, Englisch, Russisch, Spanisch

INTERNATIONALER BUND

*Jugendmigrationsdienst Neukölln
im Jugendberatungshaus*

Glasowerstraße 18 | 12051 Berlin
Tel.: 030 – 609 75 -772 / -967

Deutsch, Englisch

NACHBARSCHAFTSHEIM NEUKÖLLN E.V.

Schierker Straße 53 | 12051 Berlin

Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Rumänisch

TASCHENGELDFIRMA E.V.

Flughafenstraße 62 | 12049 Berlin
Tel.: 030 – 896 357 27

Bulgarisch, Deutsch, Rumänisch, Türkisch

Pankow

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

Jugendmigrationsdienst Pankow

Dänenstraße 19 | 10439 Berlin

Telefon: (030) 221 50 761

Deutsch, Englisch, Spanisch

Reinickendorf

AUFWIND E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Vierwaldstätter Weg 7 | 13407 Berlin

Tel.: 030 – 319 891 200

*Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch,
Kroatisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch*

HORIZONTE GGMBH

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Tornower Weg 6 | 13439 Berlin

*Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi,
Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Portugiesisch,
Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch*

Spandau

AMARO FORO E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Weichselplatz 8 | 12045 Berlin

Tel.: 030 – 432 053 73

Bosnisch, Bulgarisch, Kroatisch, Mazedonisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

Jugendmigrationsdienst

Hasenmark 3 | 13585 Berlin

Tel.: 030 – 666 336 12

Deutsch, Russisch

CJD BERLIN IM CHRISTLICHEN JUGENDDORFWERK DEUTSCHLANDS E.V.

Jugendmigrationsdienst promigra Spandau

Ulmenstraße 4 | 13595 Berlin

Tel.: 030 – 473 021 43

Deutsch, Englisch, Griechisch, Spanisch

Steglitz-Zehlendorf

AMARO FORO E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Weichselplatz 8 | 12045 Berlin

Tel.: 030 – 432 053 73

Bosnisch, Bulgarisch, Kroatisch, Mazedonisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.

Beratungszentrum Süd- West Jugendmigrationsdienst

Hubertusstraße 9 | 12163 Berlin

Tel.: 030 – 666 340 800

Deutsch, Englisch, Finnisch, Italienisch, Spanisch

Tempelhof-Schöneberg

ARBEITERWOHLFAHRT LANDESVERBAND BERLIN E.V.

*Fachstelle für Integration & Migration
Jugendmigrationsdienst*

Willmannsdamm 12 | 10827 Berlin

Tel.: 030 – 2219 226 -00 / -11 / -12 / -13

Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch, Türkisch

DIAKONIEWERK SIMEON GGMBH *Jugendmigrationsdienst Tempelhof-Schöneberg*

Götzstraße 24 e | 12099 Berlin

Tel.: 030 – 757 501 05

Deutsch, Englisch, Italienisch

PHINOVE E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Bornholmer Straße 77 | 10439 Berlin

Tel.: 030 – 209 517 09

Romanes, Rumänisch

Treptow-Köpenick

AMARO FORO E.V.

*Sprachmittlung an Schulen und Verweisberatung
Arbeitsmarktintegration für Jugendlichen*

Weichselplatz 8 | 12045 Berlin

Tel.: 030 – 432 053 73

Bosnisch, Bulgarisch, Kroatisch, Mazedonisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch

DIAKONIEWERK SIMEON GGMBH

Jugendmigrationsdienst

Mathildenstraße 1a | 12459 Berlin

Tel.: 030 – 514 858 18

Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Spanisch

GESUNDHEIT

Berlinweit

BERLINER AIDS-HILFE E.V.

Kurfürstenstraße 130 | 10785 Berlin

Tel.: 030 – 885 640 0

CLEARINGSTELLE FÜR NICHT KRANKENVERSICHERTE MENSCHEN

Berliner Stadtmission e.V.

Lehrter Straße 68 | 10557 Berlin

Tel.: 030 – 690 335 971

Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch

MALTESER MEDIZIN FÜR MENSCHEN OHNE KRANKENVERSICHERUNG

Aachener Straße 12 | 10713 Berlin

Tel.: 030 – 827 221 02

Deutsch, Englisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch

MEDIBÜRO – NETZWERK FÜR DAS RECHT AUF GESUNDHEITSVER- SORGUNG ALLER MIGRANT*INNEN

Mehringhof

Gneisenaustraße 2a | 10961 Berlin

Hinterhof | Aufgang 3 | 2. Stock

Tel.: 030 – 694 674 6

GESUNDHEITSZENTRUM

Jenny De la Torre Stiftung

Pflugstraße 12 | 10115 Berlin

Tel.: 030 – 288 845 982

ÄRZTE DER WELT UND MEDIZIN HILFT

Anlaufstelle open.med Berlin

Teltower Damm 8a | 14169 Berlin

Tel.: 0176 – 631 520 94

UNABHÄNGIGE PATIENTENBERATUNG

DEUTSCHLAND (UPD) –

BERATUNGSSTELLE BERLIN

Friedrichstraße 191 | 10117 Berlin

Tel.: 0800 – 011 77 22

Arabisch, Deutsch, Türkisch, Russisch

ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT UND FAMILIENPLANUNG -

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Hohenzollerndamm 174 – 177 | 10713 Berlin

Tel.: 030 – 902 916 880

ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT UND FAMILIENPLANUNG -

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Urbanstraße 24 | 10967 Berlin

Tel.: 030 – 902 988 363

ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT UND FAMILIENPLANUNG -

MARZAHN-HELLERDSORF

Janusz-Korczak-Straße 32 | 12627 Berlin

Tel.: 030 – 902 933 655

ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT UND FAMILIENPLANUNG - MITTE

Ruheplatzstraße 13 | 13347 Berlin | 4. Etage

Tel.: 030 – 901 844 235

ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT UND FAMILIENPLANUNG -

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikums

Haus 30 | 4. Etage | Rubensstraße 125 | 12157 Berlin

Tel.: 030 – 902 991 701

ANTIDISKRIMINIERUNG

Berlinweit

ADAS – ANLAUFSTELLE FÜR DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ AN SCHULEN

Rheinstraße 45/46 | 12161 Berlin | Aufgang C | 3. Etage
Tel.: 0800 – 724 506 7

AMARO FORO E.V.

*DOSTA – Dokumentationsstelle Antiziganismus.
Meldung von Vorfällen und Erstberatung für Betroffene*

Prinzenstraße 84.1 | 10969 Berlin
Tel.: 030 – 616 200 12
dokumentation@amaroforo.de

*Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch,
Mazedonisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch*

ANTIDISKRIMINIERUNGSBEAUFTRAGTE DER SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE

Tel.: 030 – 902 275 817

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES

Glinkastraße 24 | 10117 Berlin
Tel.: 030 – 185 551 865

BDB - BUND FÜR ANTIDISKRIMINIERUNGS- UND BILDUNGSARBEIT IN DER BRD

Sprengel Haus | Sprengelstraße 15 | 13353 Berlin
Tel.: 030 – 216 888 4

KIDS – KINDER VOR DISKRIMINIERUNG SCHÜTZEN!

Naunynstraße 64 | 10997 Berlin
Tel.: 030 – 802 063 23

KONTAKTSTELLE ZU HIV-BEDINGTER DISKRIMINIERUNG DER DEUTSCHEN AIDS-HILFE E.V.

Wilhelmstraße 138 | 10963 Berlin
Tel.: 030 – 690 087 67

LANDESSTELLE FÜR GLEICHBEHANDLUNG – GEGEN DISKRIMINIERUNG

Salzburger Straße 21 – 25 | 10825 Berlin
Tel.: 030 – 901 334 60

LANDESVEREINIGUNG SELBSTHILFE BERLIN E.V.

Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung

Littenstraße 108 | 10179 Berlin
Tel.: 030 – 275 925 27

LESBEN- UND SCHWULENVERBAND IN DEUTSCHLAND (LSVD) – LSVD BERLIN

Kleiststraße 35 | 10787
Tel.: 030 – 225 022 15

LESMIGRAS ANTIDISKRIMINIERUNGS- UND ANTIGEWALTBEREICH DER LESBENBERATUNG

Kulmer Straße 20a | 10783 Berlin
Tel.: 030 – 219 150 90

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT & ÜBERFALLTELEFON IN BERLIN

Bülowstraße 106 | 10783 Berlin
Tel.: 030 – 216 333 6

NETZWERK BEHINDERTER FRAUEN BERLIN E.V.

Leinestraße 51 | 12049 Berlin
Tel.: 030 – 617 091 -68 / -69

NETZWERK GEGEN DISKRIMINIERUNG UND ISLAMFEINDLICHKEIT

Gitschiner Straße 17 | 10969 Berlin
Tel.: 030 – 206 196 39

OPFERBEAUFTRAGTER DES LANDES BERLIN

Salzburger Straße 21 – 25 | 10825 Berlin
Tel.: 030 – 901 334 54

REACHOUT

*Opferberatung und Bildung gegen Rechts-
extremismus, Rassismus und Antisemitismus*

Beusselstraße 35 | 10553 Berlin
Tel.: 030 – 695 683 39

STANDUP

Antidiskriminierungsprojekt der Schwulenberatung Berlin

Niebuhrstraße 59/60 | 10629 Berlin

Tel.: 030 – 233 690 80

TÜRKISCHER BUND

BERLIN BRANDENBURG (TBB)

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)

Oranienstraße 53 | 10969 Berlin

Tel.: 030 – 613 053 28

TÜRKISCHER BUND

BERLIN BRANDENBURG (TBB)

Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem

Wohnungsmarkt: Fair mieten – Fair wohnen

Oranienstraße 53 | 10969 Berlin

Tel.: 030 623 26 24

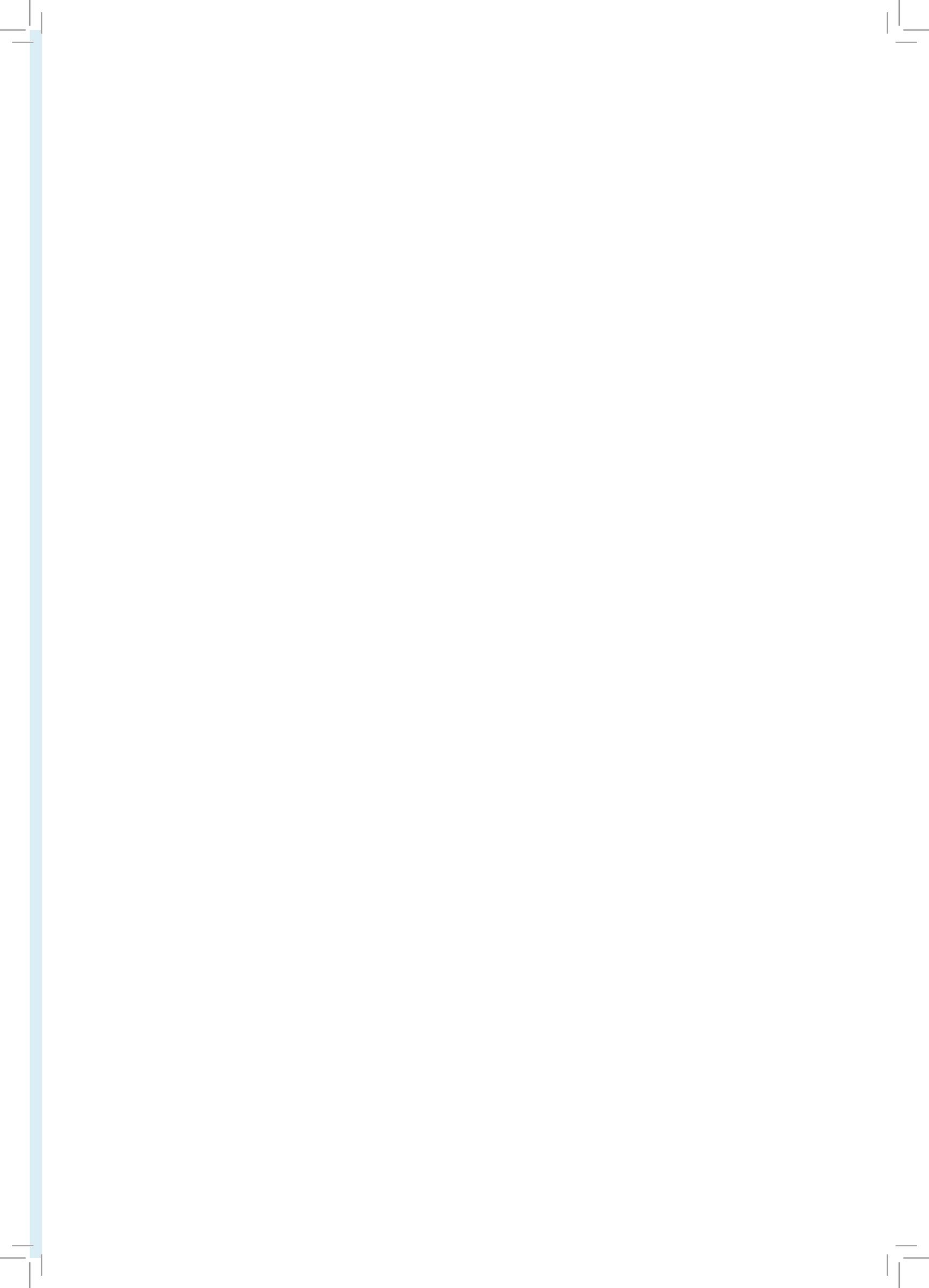
ZENTRALWOHLFAHRTSSTELLE

DER JUDEN IN DEUTSCHLAND E.V.

Beratungs- und Interventionsstelle bei

antisemitischer Gewalt und Diskriminierung

Tel.: 030 – 610 804 58



IMPRESSUM

Amaro Foro e.V.

Weichselplatz 8 | 12045 Berlin

Telefon: 030 - 432 053 73

E-Mail: info@amaroforo.de

www.amaroforo.de

Satz & Layout

Thekla Priebst | www.theklapriebst.de